

**NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR**

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Wirtschaftsjahr 2015

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum

31. Dezember 2015

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung	7
II. Weitere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB	8
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	15
3. Der Lagebericht	16
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	17
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
2. Gesamtaussage	17
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	18
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	24
3. Ertragslage	25
4. Wirtschaftsplan	31
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	34
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	34
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	35

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	Anlage 1 / Seite 3 - 20
Lagebericht 2015	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	Anlage 4 / Seite 1 - 58
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 8
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	Anlage 6 / Seite 1 - 5
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2015	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum
31. Dezember 2015

Anlage 8

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 9 /

Seite 1 - 18

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 10

ENTWURF

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, erteilte uns mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2015 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsmäßigem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtratssitzung vom 27. September 2012 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO prüfungspflichtig.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
5. Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
6. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VV EigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
4. Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
5. IDW Prüfungshinweis "Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen", IDW PH 9.720.1.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Erteilung des Bestätigungsvermerkes erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) sowie des Prüfungshinweises IDW PH 9.400.3.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 9 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Werkleitung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Im Bereich der privaten Haushalte wird weiterhin Wasser gespart, was eine Verringerung der Schmutzwassermenge zur Folge hat. Größere Schwankungen sind bei den Industrieabwässern festzustellen, die sich abhängig von der Produktion infolge der gesamtwirtschaftlichen Lage verändern.

Die Verschärfung der Klärschlammverordnung kann zu einer Einschränkung der Einbringung des Klärschlammes in die Landwirtschaft führen. Hier wird seitens der Werkleitung nach anderen Entsorgungsmöglichkeiten gesucht.

Als Chance sieht die Werkleitung eine mögliche Nacherhebung von Straßenoberflächenentwässerungsgebühren. Die bislang zugrunde gelegten Flächen erscheinen zu niedrig, so dass aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete eine Nachveranlagung wahrscheinlich ist.

Der Investitionsschwerpunkt der nächsten Jahre liegt in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. Die Montage der Trocknungsanlage wurde in 2014 durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. Im November 2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. Im November 2015 wurde die Trocknungsanlage offiziell in Betrieb genommen. Seit November 2014 fanden Abstimmungsgespräche zwischen dem Eigenbetrieb, dem beteiligten Bauunternehmen und der SGD Nord statt, so dass am 21. Januar 2016 ein Antrag auf Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Klärschlamm-trocknung mit Vergasung am Klärwerk bei der SGD Nord eingereicht werden konnte. Zurzeit dauert die Prüfung noch an. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für Ende 2017 vorgesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

II. Weitere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die auch im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Messgerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlegendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 auf die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 15. Oktober 2015 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes, verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Sachanlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Leistungsbeziehungen mit dem Einrichtungsträger,
- Eigenkapital,
- Sonstige Rückstellungen,
- Förderdarlehen,
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 9. bis 30. Mai 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in Koblenz.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung bzw. den von der Werkleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Werkleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen, Stundenaufstellungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten und Verträge, Abgrenzung, Abstimmung der Verbrauchsabrechnung und Kassenreste der Stadt mit Forderungen/Erlösen	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Eigenkapital	Betriebssatzung, Vorjahresabschluss	Betriebssatzung, Vorjahresabschluss
Empfangene Ertragszuschüsse	Aufstellung des Eigenbetriebes, allgemeine Entwässerungssatzung	Einsicht von geeigneten Unterlagen, Ausgangsrechnungen, Entgeltsatzung und Preisblatt
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes Verträge, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung
Förderdarlehen	Tagesauszüge, Kreditverträge, Saldenbestätigungen, Bankbestätigungen	

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Auskünfte erteilten uns:

Herr Bernhard Mohrs (Werkleiter),
Frau Birgit Fetz,
Frau Brigitte Hoffmann,
Frau Julia Mertes.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Die Prüfbereitschaft war bei Aufnahme der Prüfung gegeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Michael Müller, Steuerberater.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme oxaion business solutions Release 7.0.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der besonderen Formvorschriften der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Werkleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2015 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 4 enthält über den Anhang (Anlage 1) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	772	0,4	0,4	806	-34
2. Sachanlagen	145.607	75,4	77,9	146.269	-662
3. Finanzanlagen	156	0,1	0,1	155	1
4. Summe	146.535	75,9	78,4	147.230	-695
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	138	0,1	0,1	142	-4
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.466	1,3	0,9	1.743	723
3. Verrechnungskonto Stadtkasse	37.401	19,4	20,0	37.616	-215
4. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.487	3,3	0,6	1.093	5.394
5. Forderungen an Gebietskörperschaften	16	0,0	0,0	52	-36
6. Sonstige Vermögensgegenstände	25	0,0	0,0	30	-5
7. Liquide Mittel	86	0,0	0,0	0	86
8. Summe	46.619	24,1	21,6	40.676	5.943
III. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0,0	1	0
IV. Vermögen gesamt	193.155	100,0	100,0	187.907	5.248
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	26.000	13,5	13,8	26.000	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	22.528	11,7	12,0	22.528	0
3. Allgemeine Rücklage	100.440	52,0	51,1	96.037	4.403
4. Jahresgewinn	5.229	2,7	2,3	4.403	826
5. Empfangene Ertragszuschüsse	33.121	17,1	18,2	34.111	-990
6. Summe	187.318	97,0	97,4	183.079	4.239
II. Fremdkapital					
1. Rückstellungen					
a) Pensionsverpflichtungen	301	0,1	0,1	268	33
b) Sonstige Rückstellungen	1.468	0,8	0,8	1.502	-34
c) Summe	1.769	0,9	0,9	1.770	-1
2. Förderdarlehen	756	0,4	0,4	790	-34
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	703	0,3	0,0	8	695
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.875	1,0	0,8	1.501	374
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	416	0,2	0,3	457	-41
6. Sonstige Verbindlichkeiten	141	0,1	0,1	122	19
7. Summe	5.660	2,9	2,5	4.648	1.012
III. Rechnungsabgrenzungsposten	177	0,1	0,1	180	-3
IV. Kapital gesamt	193.155	100,0	100,0	187.907	5.248

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Das Anlagevermögen verminderte sich um TEUR 695 auf TEUR 146.535.

Die Abnahme ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.789 und Buchwertabgängen von TEUR 37, denen die Investitionen von TEUR 8.131 gegenüberstehen.

Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	975
Kanalerneuerung Simmerner Straße	462
Kanalerneuerung Mauritiusstraße	191
Gewerbegebiet Technologiepark B 9 2. Bauabschnitt	245
Kanalerneuerung Mozartstraße	263
Klärwerk Containerbahnhof	169
Entwässerungstechnische Erschließung Südlich Güls	304
Kanalerneuerung Südallee	122
Kanalerneuerung Mozartplatz	117
Kanalisation Mayener Straße	134
Energieautarke Kläranlage EU-Projekt Sus-Treat	2.335
Klärwerk Erneuerung Blockheizkraftwerk	1.011
Hausanschlüsse	<u>906</u>
	7.234
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 100	<u>897</u>
	<u><u>8.131</u></u>

Unter den Vorräten weist der Eigenbetrieb im Wesentlichen Ersatzteile für das Klärwerk in Höhe von TEUR 15, Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen in Höhe von TEUR 51, Brennstoffe in Höhe von TEUR 22 und Testreagenzien für das Labor in Höhe von TEUR 20 aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 723 auf TEUR 2.466. Der Anstieg ergibt sich aus einem um TEUR 720 höheren Forderungsbestand und um TEUR 3 reduzierten Wertberichtigungen.

Innerhalb des Forderungsbestandes erhöhten sich insbesondere die Forderungen aus Schmutz- und Oberflächenwasser um TEUR 318. Außerdem stiegen die Forderungen gegen Sondereinleiter um TEUR 262, die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen um TEUR 111 und die Forderungen aus dem Starkverschmutzerzuschlag um TEUR 39. Die Forderungen aus der Fäkalschlammannahme sanken um TEUR 10. Im Berichtsjahr sind bei den Forderungen laut Stadtkasse Schmutz- und Oberflächenwasser Überzahlungen entstanden, die der Eigenbetrieb unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausweist.

Die von der Stadtkasse mitgeteilten Forderungen der Vorjahre verringerten sich um TEUR 11. In 2009 wurden diese Altforderungen in voller Höhe (TEUR 341) einzelwertberichtigt, da die Werthaltigkeit nach Mitteilung der Stadtkasse (Amt 21) als gering anzusehen war. Im Berichtsjahr sind nun weitere Zahlungseingänge auf diese Altforderungen in Höhe TEUR 11 zu verzeichnen. Korrespondierend hierzu konnte auch die Einzelwertberichtigung um TEUR 11 auf TEUR 42 reduziert werden.

Bei dem Ausweis der Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 6.487 handelt es sich um eine saldierte Größe aus den kurzfristigen Forderungen in Höhe von TEUR 7.106 (TEUR +5.278) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 619 (TEUR -116).

Bei den Forderungen handelt es sich um ein Darlehen in Höhe von TEUR 5.664 an den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik, die Abrechnung für die Investitionskostenanteile und für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen für 2015 in Höhe von TEUR 1.212 und die sonstigen Vorlagen in Höhe von TEUR 230.

Die Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von TEUR 434.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften bestanden zum 31. Dezember 2014 Forderungen in Höhe von TEUR 21 gegen den Abwasserzweckverband GVZ A 61 für Investitionskosten und Forderungen in Höhe von TEUR 18 gegen den Landesbetrieb Mobilität, denen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Forderungen gegenüberstehen.

Zum 31. Dezember 2015 wird erstmals ein Guthaben bei einem Kreditinstitut in Höhe von TEUR 86 ausgewiesen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden zu 100 % dem Eigenkapital zugerechnet. Das Eigenkapital einschließlich der empfangenen Ertragszuschüsse erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.239.

Die Zunahme ist auf den Jahresgewinn 2015 in Höhe von TEUR 5.229 zurückzuführen.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen steht der Zuführung von TEUR 770 die planmäßige Auflösung von TEUR 1.760 gegenüber.

Die Pensionsrückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber drei Beamten erhöhten sich auf der Basis der versicherungsmathematischen Berechnung um TEUR 33.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 auf TEUR 1.468.

Die Abnahme ist insbesondere auf eine Reduzierung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen um TEUR 32 und der Rückstellung für die Klärschlamm Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 70 zurückzuführen. Die Rückstellung für die Spitzabrechnung mit der Verbandsgemeinde Vallendar fällt um TEUR 30 niedriger aus als im Vorjahr.

Im Gegensatz zum Vorjahr besteht zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 27. Im Berichtsjahr ergibt sich außerdem erstmals eine Rückstellung für die Betriebskostenabrechnung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel in Höhe von TEUR 40. Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub hat sich um TEUR 16 erhöht. Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind per saldo um TEUR 15 gestiegen.

Die Förderdarlehen reduzierten sich in Höhe der planmäßigen Tilgung in Höhe von TEUR 34.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Förderung zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage". Der Eigenbetrieb hat 2015 die zweite Rate der zugesagten Förderung in Höhe von TEUR 834 erhalten. Im Berichtsjahr wurden die in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen in Höhe von TEUR 139 dem Posten erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen entnommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 374 auf TEUR 1.875.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 416 ist hauptsächlich die Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 404) enthalten. Der Rückgang zum Vorjahr ist insbesondere darin begründet, dass zum 31. Dezember 2014 eine offene Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel aus dem Investitionskostenanteil und der Betriebskostenumlage für die Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay in Höhe von TEUR 41 bestand, der zum 31. Dezember 2015 keine vergleichbare Verbindlichkeit gegenübersteht.

Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Überzahlungen.

Der Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ging durch die jährliche Auflösung um TEUR 3 zurück. Hierbei handelt es sich um einen Ablösebetrag für den Rheindüker, der über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

2. Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	%	TEUR
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	772	0,5	0,6	806
2. Sachanlagen	145.607	99,4	99,3	146.269
3. Finanzanlagen	156	0,1	0,1	155
4. Summe	146.535	100,0	100,0	147.230
II. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten				
1. Eigenkapital	154.197	105,2	101,2	148.968
2. Empfangene Ertragszuschüsse	33.121	22,6	23,1	34.111
3. Langfristiges Fremdkapital	2.063	1,4	1,4	2.062
	189.381	129,2	125,7	185.141
III. Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	42.846	29,2	25,7	37.911
IV. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	3.774	2,6	1,9	2.766
V. Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	46.620	31,8	27,6	40.677

Liquiditätslage

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
1. Flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen	46.482	40.535
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	3.774	2.766
3. Liquidität I (Überdeckung)	42.708	37.769
4. Vorräte	138	142
5. Liquidität II (Überdeckung)	42.846	37.911

3. Ertragslage

	2015		2014		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	23.950	98,7	98,1	23.343	2,6	607
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	127	0,5	0,9	204	-37,7	-77
3. Sonstige Betriebserträge	197	0,8	1,0	238	-17,2	-41
4. Betriebsleistung	24.274	100,0	100,0	23.785	2,1	489
B. Aufwendungen						
1. Energiebezug	699	2,9	2,3	543	28,7	-156
2. Unterhaltung der Anlagen	2.476	10,2	11,3	2.689	-7,9	213
3. Klärschlamm Entsorgung	556	2,3	2,7	637	-12,7	81
4. Abwasserabgabe	405	1,7	1,7	405	0,0	0
5. Fäkalschlamm Entsorgung	245	1,0	1,1	255	-3,9	10
6. Personalaufwand	4.443	18,3	18,7	4.445	0,0	2
7. Abschreibungen	8.789	36,2	37,8	8.994	-2,3	205
8. Verwaltungskostenbeitrag	554	2,3	2,3	546	1,5	-8
9. Verwaltungsaufwand	253	1,0	0,9	207	22,2	-46
10. Betriebsaufwand	404	1,7	1,5	380	6,3	-24
11. Überlassung Hebedaten	136	0,6	0,6	144	-5,6	8
12. Betriebskosten Vallendar und Rhens	79	0,3	0,3	70	12,9	-9
13. Sonstige Steuern	8	0,0	0,0	6	33,3	-2
14. Aufwendungen	19.047	78,5	81,2	19.321	-1,4	274
C. Betriebsergebnis (A - B)	5.227	21,5	18,8	4.464	17,1	763
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	14	0,0	0,3	61	-77,0	-47
2. Zinsaufwendungen	6	0,0	0,1	12	-50,0	6
3. Finanzergebnis (1 - 2)	8	0,0	0,2	49	-83,7	-41
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	102	0,4	0,4	84	21,4	18
2. Neutrale Aufwendungen	108	0,4	0,9	194	-44,3	86
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-6	0,0	-0,5	-110	-94,5	104
F. Jahresgewinn	5.229	21,5	18,5	4.403	18,8	826

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	2015	2014	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren			11.578	11.332	246
- Tarif	1,95 €/m ³	1,95 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	5.937.512 m ³	5.811.478 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	126.034 m ³				
Oberflächenwassergebühren			6.785	6.756	29
- Tarif	0,91 €/m ²	0,91 €/m ²			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ²				
- Fläche	7.456 Tm ²	7.424 Tm ²			
Veränderung zum Vorjahr	32 Tm ²				
Erlöse Sondereinleiter Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz			994	687	307
- Tarif	2,19 €/m ³	1,56 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,63 €/m ³				
- Menge	454.034 m ³	440.117 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	13.917 m ³				
Erlöse Sondereinleiter Aleris			375	445	-70
- Tarif	1,32 €/m ³	1,32 €/m ³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m ³				
- Menge	284.226 m ³	337.312 m ³			
Veränderung zum Vorjahr	-53.086 m ³				
Übrige Sondereinleiter			10	9	1
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			1.760	1.753	7
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			1.409	1.382	27
Erlöse Starkverschmutzer			46	6	40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen			993	973	20
			23.950	23.343	607

Der Anstieg der Erlöse aus Schmutzwassergebühren von TEUR 246 ist bei einem zum Vorjahr unveränderten Entgeltsatz von EUR/m³ 1,95 auf die Zunahme der entsorgten Schmutzwassermenge in Höhe von 126.034 m³ zurückzuführen.

Die Erlöse aus Oberflächenwassergebühren haben sich bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensatz von EUR/m² 0,91 aufgrund der um rund 32.000 m² gestiegenen zu veranlagenden Fläche um TEUR 29 erhöht.

Bei den Sondereinleitergebühren des durch die Hakle Kimberly Deutschland GmbH, Koblenz, eingeleiteten Abwassers wurden im Berichtsjahr 454.034 m³ (Vorjahr = 440.117 m³) Abwasser zu einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 2,19 EUR/m³ (Vorjahr = 1,56 EUR/m³) abgerechnet.

Ein weiterer Sondereinleitervertrag besteht mit der Firma Aleris. Die Firma Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein. Der Entgeltsatz beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert EUR/m³ 1,32. Der Erlösrückgang gegenüber dem Vorjahr ist in der um 53.086 m³ niedrigeren Schmutzwassermenge begründet.

Unter den Erträgen aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse sind die Auflösungserträge der einmaligen Beiträge, Hausanschlusskostenerstattungen, Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen, Investitionskostenanteile des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz" und der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Grundwasserpumpwerk am Kapuzinerplatz in Koblenz-Ehrenbreitstein und das Regenrückhaltebecken in Bubenheim ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung betreffen den Kostenanteil L 52 in Höhe von TEUR 14 und die Erstattungen der Stadt für die Stadtstraßen in Höhe von TEUR 1.395.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf den höheren Nachzahlungsbetrag aus der Spitzabrechnung für die Stadtstraßen 2014 zurückzuführen.

In 2015 wurden weniger Baumaßnahmen von den eigenen Ingenieuren fertig gestellt, was für die Abnahme bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 77 verantwortlich ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 197 bestehen in 2015 im Wesentlichen aus Miet- und Pächterträgen in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 72), dem Aufwandszuschuss für das Projekt energieautarke Kläranlage in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 143) und der Selbstverbrauchsvergütung für den mit den Photovoltaikanlagen produzierten Strom in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 14).

Der Anstieg beim Energiebezug steht bei einem niedrigeren durchschnittlichen Bezugspreis mit einem gestiegenen Gesamtverbrauch beim Strom in Zusammenhang. Die Blockheizkraftwerke waren im Berichtsjahr zeitweise außer Betrieb, so dass vermehrt Strom bezogen werden musste. Außerdem fielen im Jahr 2015 nach der Fertigstellung des Trockners erstmals Aufwendungen für den Gasbezug in Höhe von TEUR 41 an.

Der Aufwand zur Unterhaltung der Anlagen verringerte sich per saldo um TEUR 213 auf TEUR 2.476.

Dabei ist bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwassersammelanlagen ein Rückgang um TEUR 230 auf TEUR 1.345 zu verzeichnen.

Innerhalb der Abwassersammelanlagen entwickelten sich die einzelnen Aufwandskomponenten unterschiedlich. Gesunken sind insbesondere die Aufwendungen für die Mischwassersammler um TEUR 292, für die Schmutzwassersammler um TEUR 44 und für die Oberflächenwassersammler um TEUR 23. Gestiegen sind dagegen insbesondere die Aufwendungen für die Mischwasserhausanschlüsse um TEUR 43, für die Haupt- und Verbindungssammler um TEUR 47 und für die Schächte um TEUR 36.

Die Aufwendungen für die Abwasserbehandlungsanlagen sind insgesamt geringfügig um TEUR 2 gestiegen. Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich dabei allerdings sehr unterschiedlich. Die Aufwendungen für die Schlammbehandlung verzeichnen einen Anstieg von TEUR 106. Erhöht haben sich auch die Aufwendungen für die hydraulischen Anlagenteile um TEUR 104 und für die sonstigen Anlagen um TEUR 7. Gesunken sind dagegen die Aufwendungen für die Biologie um TEUR 98, für Blockheizkraftwerke und Stromerzeugung um TEUR 28 und für den Trockner um TEUR 89. Für die Errichtung des Trockners sind im Vorjahr Klärschlammuntersuchungs- und Transportkosten angefallen.

Die Abnahme bei den Aufwendungen für Klärschlamm Entsorgung ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr zusätzlicher Aufwand für die Zwischenlagerung des Klärschlammes entstand, die aufgrund der Baumaßnahmen auf der Kläranlage erforderlich war.

Die Entwicklung des Personalaufwandes ist bei einem leicht gesunkenen Mitarbeiterbestand auf die tarifliche Entgelterhöhung zum 1. März 2015 um 2,4 % und die Veränderung der Personalkostenrückstellungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen reduzierten sich im Berichtsjahr weiter um TEUR 205 auf TEUR 8.789. Ursächlich ist das Auslaufen von Abschreibungen bei den Sammlern.

Unter dem Verwaltungsaufwand sind hauptsächlich Datenverarbeitungsaufwendungen in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 106), Aufwendungen für die Realisierung der energieautarken Kläranlage in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 46), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 22) und Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 9) enthalten.

Der Betriebsaufwand enthält im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung für die Spitzabrechnung mit der Verbandsgemeinde Vallendar in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 50), die Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 81), Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 48) sowie die Wartungskosten für das Rechnersystem der Kläranlage in Wallersheim in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 43).

Der Posten Überlassung der Hebedaten beinhaltet die Spitzabrechnung der EVM für die Überlassung der Hebedaten.

In Zusammenhang mit der Übernahme von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Teilgebiet Fritsch-Kaserne und die Stadtteile Arenberg und Immendorf und den Stadtteil Stolzenfels leistet der Eigenbetrieb Zahlungen an die Verbandsgemeinden Vallendar und Rhein-Mosel für die Unterhaltung der dortigen Abwasserbeseitigungsanlagen. Im Berichtsjahr erhöhten sich die entsprechenden Aufwendungen um TEUR 9 auf TEUR 79.

Beim Finanzergebnis ist eine Verringerung von TEUR 41 auf TEUR 8 zu verzeichnen. Dabei reduzierten sich die Zinserträge um TEUR 47 und die Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung sanken um TEUR 6. Der Rückgang der Zinserträge beruht darauf, dass gegenüber dem Vorjahr der durchschnittliche Zinssatz für Guthabenstände auf dem Verrechnungskonto mit der Stadt gesunken ist.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 TEUR	2014 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41	51	-10
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	2	1
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	10	1	9
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	13	0	13
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	1	3	-2
Schmutzwassergebühren Vorjahre	20	13	7
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	11	11	0
Sonstiges	3	3	0
Summe	102	84	18
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Verluste aus Anlagenabgängen	35	164	129
Rechnungskorrekturen Vorjahre	2	12	10
Nachzahlung Strom Klärwerk	0	3	3
Grundbesitzabgaben Vorjahre	13	0	-13
Erstattung Schaden Kanal Vorjahre	0	1	1
Endabrechnung Betriebsführungsabgabe VG Vallendar Vorjahr	15	7	-8
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	8	1	-7
Beratungsaufwand Vorjahre	6	4	-2
Sonstige	0	1	1
Wartung EDV Vorjahre	27	1	-26
Sonstiges	2	0	-2
Summe	108	194	86
Neutrales Ergebnis	-6	-110	104

4. Wirtschaftsplana) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2015:

	<u>Voranschlag</u> TEUR	<u>Gewinn- und</u> <u>Verlustrechnung</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
Umsatzerlöse	23.542	23.950	408
Andere aktivierte Eigenleistungen	200	127	-73
Sonstige Betriebserträge	103	197	94
A. Betriebsleistung	23.845	24.274	429
Energiebezug	770	699	71
Unterhaltung der Anlagen	3.781	2.476	1.305
Klärschlamm Entsorgung	500	556	-56
Abwasserabgabe	452	405	47
Fäkalschlamm Entsorgung	300	245	55
Personalaufwand	4.620	4.443	177
Abschreibungen	8.800	8.789	11
Verwaltungskostenbeitrag	526	554	-28
Verwaltungsaufwand	290	253	37
Betriebsaufwand	489	404	85
Überlassung Hebedaten	150	136	14
Betriebskosten Vallendar und Rhens	75	79	-4
Sonstige Steuern	8	8	0
B. Aufwendungen	20.761	19.047	1.714
C. Betriebsergebnis (A - B)	3.084	5.227	2.143
Zinserträge	60	14	-46
Zinsaufwendungen	0	6	-6
D. Finanzergebnis	60	8	-52
Neutrale Erträge	10	102	92
Neutrale Aufwendungen	40	108	-68
E. Neutrales Ergebnis	-30	-6	24
F. Jahresgewinn (C + D + E)	3.114	5.229	2.115

Erläuterung zu den wesentlichen Abweichungen

Die Planüberschreitung im Bereich der Umsatzerlöse ist auf einen zu geringen Ansatz der Schmutzwassermenge bei den Normaleinleitern und den Sondereinleitern zurückzuführen.

Die Planunterschreitung bei der Unterhaltung der Anlagen ist auf die Aufwendungen für die Unterhaltung des Klärwerkbetriebs und der Abwassersammelanlagen zurückzuführen.

Die Planabweichung beim Personalaufwand ist darauf zurückzuführen, dass bei der Planerstellung berücksichtigte Stellen nicht besetzt wurden.

Die neutralen Erträge und neutralen Aufwendungen sind im Vorhinein nur schwer planbar, was zu der Abweichung bei den Posten führt.

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan-2015</u> TEUR	<u>Ist-2015</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	8.800	8.789	-11
Anlageabgänge	10	37	27
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	1.422	770	-652
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	350	0	-350
Erhöhung sonstige Passiva	0	1.043	1.043
Inanspruchnahme Sonderkasse	4.979	215	-4.764
Jahresgewinn	<u>3.114</u>	<u>5.229</u>	<u>2.115</u>
	<u>18.675</u>	<u>16.083</u>	<u>-2.592</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	16.893	8.131	-8.762
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.747	1.760	13
Tilgung Darlehen	35	34	-1
Erhöhung restliche Aktiva	<u>0</u>	<u>6.158</u>	<u>6.158</u>
	<u>18.675</u>	<u>16.083</u>	<u>-2.592</u>

Im Berichtsjahr wurden diverse Maßnahmen nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt, was zu der Abweichung im Bereich der Investitionen führte.

Infolgedessen war die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos gegenüber dem Planansatz deutlich niedriger.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in der Anlage 9 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 2) der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, unter dem Datum vom 3. Juni 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 3. Juni 2016

DORBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ENTWURF

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2015

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>Passiva</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187.027,26	191.735,97	II. Zweckgebundene Rücklagen	22.527.728,64	22.527.728,64
2. Baukostenzuschüsse	<u>585.026,14</u>	<u>614.003,14</u>	III. Allgemeine Rücklage	100.440.450,19	96.037.380,14
	772.053,40	805.739,11	IV. Jahresgewinn	<u>5.228.655,69</u>	<u>4.403.070,05</u>
II. Sachanlagen				154.196.834,52	148.968.178,83
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.330.627,11	6.972.536,11	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	33.121.184,15	34.110.737,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	66.165,53	79.866,53	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Abwasserbehandlungsanlagen	9.035.614,60	6.066.636,68	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	300.651,00	267.963,00
4. Abwassersammelanlagen	122.110.304,48	126.592.050,48	2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.468.145,00</u>	<u>1.502.275,00</u>
5. BHKW und Stromerzeugung	3.336.614,00	0,00		1.768.796,00	1.770.238,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	733.025,16	1.050.906,22	D. VERBINDLICHKEITEN		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.994.490,15</u>	<u>5.507.351,22</u>	1. Förderdarlehen	755.558,81	790.137,63
	145.606.841,03	146.269.347,24	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	702.712,99	8.088,82
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.875.351,31	1.501.391,30
Sonstige Ausleihungen	<u>155.829,80</u>	<u>155.379,97</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	416.439,29	456.599,20
	146.534.724,23	147.230.466,32	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>141.026,01</u>	<u>121.880,82</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				3.891.088,41	2.878.097,77
I. Vorräte			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	176.729,64	179.885,84
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	138.237,64	141.681,73			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.465.557,03	1.742.643,94			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	43.888.147,72	38.709.411,52			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	16.184,05	51.740,78			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.001,78</u>	<u>30.612,47</u>			
	46.394.890,58	40.534.408,71			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>86.075,30</u>	<u>0,00</u>			
	46.619.203,52	40.676.090,44			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	704,97	580,68			
	<u>193.154.632,72</u>	<u>187.907.137,44</u>		<u>193.154.632,72</u>	<u>187.907.137,44</u>

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	23.949.692,40	23.342.522,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	127.181,08	203.643,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	298.693,70	322.373,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	698.784,70	542.589,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.682.270,46</u>	<u>3.985.925,08</u>
	4.381.055,16	4.528.514,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.440.617,01	3.436.057,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.002.229,17	1.009.222,03
- davon für Altersversorgung: EUR 332.234,14 (Vorjahr: EUR 337.665,78)		
	<u>4.442.846,18</u>	<u>4.445.279,74</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.788.941,43	8.993.596,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.533.683,50	1.540.159,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.757,75	60.581,98
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.880,00	12.220,00
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 5.880,00 (Vorjahr: EUR 12.220,00)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.236.918,66</u>	4.409.350,85
11. Sonstige Steuern	<u>8.262,97</u>	6.280,80
12. Jahresgewinn	<u><u>5.228.655,69</u></u>	<u><u>4.403.070,05</u></u>

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gliederung

A.	Allgemeines	Seite 4
B.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 5
C.	Erläuterungen zur Bilanz	Seite 6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 14
E.	Sonstige Angaben	Seite 18
F.	Abschlussprüferhonorare	Seite 20

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) sowie den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.

Es wurde von dem Wahlrecht, Pflichtangaben im Anhang statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Das entgeltlich erworbene Anlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Position "Finanzanlagen" ist der Anteil des Eigenbetriebes an dem Fondsvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den letzten Einstandspreisen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum 31. Dezember 2015 angesammelten Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Auflösungssatz erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 2,5 %, wonach die Ertragszuschüsse entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden nach § 25 EigAnVO gegliederten Anlagegitter ersichtlich:

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigVO) zum 31. Dezember 2015

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen UG = Umgliederung	Endstand 31.12.2015	Anfangsstand 01.01.2015	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen UG= Umgliederung	angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2015	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
0030100	Softw. Klärwerk	1.122.260,89	37.298,03	0,00	0,00	1.159.558,92	1.077.521,28	41.816,03	0,00	0,00	1.119.337,31	40.221,61	44.739,61	3,61	3,47
0030110	Softw. kaufm.+techn. Verwaltung	256.089,15	0,00	0,00	0,00	256.089,15	254.817,11	752,00	0,00	0,00	255.569,11	520,04	1.272,04	0,29	0,20
0030300	Durchleitungsrechte	145.724,32	561,29	0,00	0,00	146.285,61	0,00	0,00	0,00	0,00	146.285,61	145.724,32	145.724,32	0,00	100,00
1. Summe		1.524.074,36	37.859,32	0,00	0,00	1.561.933,68	1.332.338,39	42.568,03	0,00	0,00	1.374.906,42	187.027,26	191.735,97	2,73	11,97
2. Baukostenzuschüsse															
0041000	Baukostenzuschüsse Stromversorgung	133.259,16	0,00	0,00	0,00	133.259,16	116.736,61	1.512,00	0,00	0,00	118.248,61	15.010,55	16.522,55	1,13	11,26
0042000	Baukostenzuschüsse Wasserversorg.	24.942,60	0,00	0,00	0,00	24.942,60	22.708,03	227,00	0,00	0,00	22.935,03	2.007,57	2.234,57	0,91	8,05
0044100	Bauzuschuss VG Vallendar Kanal anl.	1.406.759,07	0,00	0,00	0,00	1.406.759,07	889.679,07	21.782,00	0,00	0,00	911.461,07	495.298,00	517.080,00	1,55	35,21
0044110	Bauzuschuss VG Vallendar Kläranl.	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	0,00	0,00	0,00	0,00
0044200	Baukostenzuschuss VG Rhens	381.051,62	0,00	0,00	0,00	381.051,62	322.965,60	4.728,00	0,00	0,00	327.693,60	53.358,02	58.086,02	1,24	14,00
0044300	Baukostenzuschuss Lahnstein	15.509,08	0,00	0,00	0,00	15.509,08	4.800,08	388,00	0,00	0,00	5.188,08	10.321,00	10.709,00	2,50	66,55
0044400	Baukostenzuschuss Kobern-Gondorf	13.593,21	0,00	0,00	0,00	13.593,21	4.222,21	340,00	0,00	0,00	4.562,21	9.031,00	9.371,00	2,50	66,44
2. Summe		2.258.469,53	0,00	0,00	0,00	2.258.469,53	1.644.466,39	28.977,00	0,00	0,00	1.673.443,39	585.026,14	614.003,14	1,28	25,90
I. Summe		3.782.543,89	37.859,32	0,00	0,00	3.820.403,21	2.976.804,78	71.545,03	0,00	0,00	3.048.349,81	772.053,40	805.739,11	1,87	20,21
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken															
0061301	Grund und Boden -Abwassersammlung-	25.025,01	0,00	0,00	0,00	25.025,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.025,01	25.025,01	0,00	100,00
0061401	Grundstücke Abw.Reinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	1.477.499,13	0,00	100,00
0061402	Bauten -Abwasserreinigung-	8.126.364,90	0,00	9.928,79	571.029,72	8.687.465,83	4.675.454,90	220.256,72	0,00	3.000,79	4.892.710,83	3.794.755,00	3.450.910,00	2,54	43,68
0061403	Außenanlagen -Abwasserreinigung-	1.123.225,03	0,00	1.687,21	0,00	1.121.537,82	745.190,01	24.083,00	0,00	1.627,21	767.645,80	353.892,02	378.035,02	2,15	31,55
0061404	Hof- und Wegebefestigungen -Abw.R.-	57.849,61	0,00	0,00	0,00	57.849,61	57.849,10	0,00	0,00	0,00	57.849,10	0,51	0,51	0,00	0,00
0061501	Grund und Boden -Regenbauwerke-	918.415,05	0,00	0,00	0,00	918.415,05	0,00	0,00	0,00	0,00	918.415,05	918.415,05	918.415,05	0,00	100,00
0061503	Außenanlagen -Regenbauwerke-	144.695,48	0,00	0,00	0,00	144.695,48	73.932,48	7.409,00	0,00	0,00	81.341,48	63.354,00	70.763,00	5,12	43,78
0061601	Grund u. Boden -Pumpwerke-	304.008,80	0,00	0,00	0,00	304.008,80	0,00	0,00	0,00	0,00	304.008,80	304.008,80	304.008,80	0,00	100,00
0061603	Außenanlage -Pumpwerke-	167.307,60	8.797,40	0,00	0,00	176.105,00	132.611,01	4.972,40	0,00	0,00	137.583,41	38.521,59	34.696,59	2,82	21,87
0061702	Bauten -Sonstige Gebäude-	780.335,02	0,00	500,00	81.798,96	861.633,98	467.152,02	39.740,96	0,00	415,00	506.477,98	355.156,00	313.183,00	4,61	41,22
1. Summe		13.124.725,63	8.797,40	12.116,00	652.828,68	13.774.235,71	6.152.189,52	296.462,08	0,00	5.043,00	6.443.608,60	7.330.627,11	6.972.536,11	2,15	53,22
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten															
0061802	Bauten -Wohngebäude-	693.591,21	0,00	0,00	0,00	693.591,21	613.724,68	13.701,00	0,00	0,00	627.425,68	66.165,53	79.866,53	1,98	9,54
2. Summe		693.591,21	0,00	0,00	0,00	693.591,21	613.724,68	13.701,00	0,00	0,00	627.425,68	66.165,53	79.866,53	1,98	9,54
Übertrag II:		13.818.316,84	8.797,40	12.116,00	652.828,68	14.467.826,92	6.765.914,20	310.163,08	0,00	5.043,00	7.071.034,28	7.396.792,64	7.052.402,64		
Übertrag I:		3.782.543,89	37.859,32	0,00	0,00	3.820.403,21	2.976.804,78	71.545,03	0,00	0,00	3.048.349,81	772.053,40	805.739,11		

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen UG = Umgliederung	Endstand 31.12.2015	Anfangsstand 01.01.2015	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen UG = Umgliederung	angesamelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2015	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Übertrag I:		3.782.543,89	37.859,32	0,00	0,00	3.820.403,21	2.976.804,78	71.545,03	0,00	0,00	3.048.349,81	772.053,40	805.739,11		
Übertrag II:		13.818.316,84	8.797,40	12.116,00	652.828,68	14.467.826,92	6.765.914,20	310.163,08	0,00	5.043,00	7.071.034,28	7.396.792,64	7.052.402,64		
3. Abwasserbehandlungsanlagen															
0070100	Hydraulische Anlagen	9.370.133,00	0,00	59.916,98	592.479,43	9.902.695,45	6.942.649,84	181.021,43	0,00	43.605,96	7.080.065,31	2.822.630,14	2.427.483,16	1,83	28,50
0070200	Biologie	9.517.534,84	5.879,98	0,00	0,00	9.523.414,82	8.485.140,66	89.213,98	0,00	0,00	8.574.354,64	949.080,18	1.032.394,18	0,94	9,97
0070300	Tropfkörper	2.799.842,94	0,00	0,00	0,00	2.799.842,94	2.790.539,39	4.723,00	0,00	0,00	2.795.262,39	4.580,55	9.303,55	0,17	0,16
0070401	Schlammbehandlung	7.724.098,44	25.165,05	999.715,48	55.395,98	6.804.943,99	6.879.974,81	126.513,03	0,00	999.450,95	6.007.036,89	797.907,10	844.123,63	1,86	11,73
0070402	Schlammwässerung	3.859.590,47	0,00	0,00	0,00	3.859.590,47	3.417.700,45	64.274,00	0,00	0,00	3.481.974,45	377.616,02	441.890,02	1,67	9,78
0070403	Schlammfällung	358.586,39	0,00	84.457,00	333.838,51	607.967,90	350.015,39	7.006,51	0,00	84.457,00	272.564,90	335.403,00	8.571,00	1,15	55,17
0070404	Schlammverwertung	0,00	0,00	0,00	3.668.193,67	3.668.193,67	0,00	48.911,67	0,00	0,00	48.911,67	3.619.282,00	0,00	1,33	98,67
0070700	Sonstg.Anlagenteile Kläranlage	6.270.313,88	14.411,17	1.539.642,90	0,00	2.708.392,46	4.967.442,74	7.253,17	0,00	1.539.639,37	2.579.256,85	129.135,61	1.302.871,14	0,27	4,77
3. Summe		39.900.099,96	45.456,20	2.683.732,36	UG -2.036.689,69 UG -2.036.689,69	39.875.041,70	33.833.463,28	528.916,79	UG -855.799,69 UG -855.799,69	2.667.153,28	30.839.427,10	9.035.614,60	6.066.636,68	1,33	22,66
4. Abwassersammelanlagen															
a) 0071001	Sammelgruben SW	48.188,09	0,00	0,00	0,00	48.188,09	11.046,09	1.205,00	0,00	0,00	12.251,09	35.937,00	37.142,00	2,50	74,58
b) 0071101	Haupt- u. Verbindungssammler	1.444.823,43	0,00	0,00	0,00	1.444.823,43	1.301.941,43	36.120,00	0,00	0,00	1.338.061,43	106.762,00	142.882,00	2,50	7,39
c) 0071102	Düker	8.704.609,74	0,00	0,00	0,00	8.704.609,74	6.841.148,74	216.320,00	0,00	0,00	7.057.468,74	1.647.141,00	1.863.461,00	2,49	18,92
d) 0071200	Regenbauwerke	15.235.799,02	1.357,70	0,00	0,00	15.237.156,72	5.084.992,96	415.857,70	0,00	0,00	5.500.850,66	9.736.306,06	10.150.806,06	2,73	63,90
e) 0071210	Regenbauwerke Straße	362.655,00	0,00	0,00	0,00	362.655,00	120.125,00	9.066,00	0,00	0,00	129.191,00	233.464,00	242.530,00	2,50	64,38
f) 0071220	Sickerbecken	762.612,92	3.754,41	0,00	0,00	766.367,33	17.537,92	19.166,41	0,00	0,00	36.704,33	729.663,00	745.075,00	2,50	95,21
g) 0071301	Regenwasser PW	1.880.595,89	0,00	0,00	0,00	1.880.595,89	1.586.335,63	22.075,00	0,00	0,00	1.608.410,63	272.185,26	294.260,26	1,17	14,47
0071302	Schmutzwasser PW	3.030.767,15	0,00	0,00	0,00	3.030.767,15	2.023.189,38	65.316,00	0,00	0,00	2.088.505,38	942.261,77	1.007.577,77	2,16	31,09
0071303	Mischwasser PW	13.203.292,01	19.809,89	86.171,06	0,00	13.136.930,84	8.745.192,04	398.199,89	0,00	86.169,06	9.057.222,87	4.079.707,97	4.458.099,97	3,03	31,06
g) Summe		18.114.655,05	19.809,89	86.171,06	0,00	18.048.293,88	12.354.717,05	485.590,89	0,00	86.169,06	12.754.138,88	5.294.155,00	5.759.938,00	2,69	29,33
h) 0071401	Oberflächenwassersammler	49.424.145,00	68.451,00	177.307,00	579.491,00	49.894.780,00	30.909.963,00	1.218.826,00	0,00	171.398,00	31.957.391,00	17.937.389,00	18.514.182,00	2,44	35,95
0071402	Schmutzwassersammler	42.069.958,00	48.211,00	118.065,00	642.464,00	42.642.568,00	24.319.629,00	1.092.533,00	0,00	115.918,00	25.296.244,00	17.346.324,00	17.750.329,00	2,56	40,68
0071403	Mischwassersammler	151.375.898,00	16.969,00	236.140,74	600.665,74	151.757.392,00	101.344.959,00	2.983.322,00	0,00	234.070,00	104.094.211,00	47.663.181,00	50.030.939,00	1,97	31,41
0071404	Reine Straßenentwässerung	2.447.943,00	0,00	0,00	0,00	2.447.943,00	1.128.893,00	58.722,00	0,00	0,00	1.187.615,00	1.260.328,00	1.319.050,00	2,40	51,49
h) Summe		245.317.944,00	133.631,00	531.512,74	1.822.620,74	246.742.683,00	157.703.444,00	5.353.403,00	0,00	521.386,00	162.535.461,00	84.207.222,00	87.614.500,00	2,17	34,13
i) 0071501	Hausanschl. Oberflächenwasser	2.410.486,97	146.771,60	0,00	0,00	2.557.258,57	845.838,97	61.542,60	0,00	0,00	907.381,57	1.649.877,00	1.564.648,00	2,41	64,52
0071502	Hausanschl. Schmutzwasser	2.880.935,21	129.424,38	0,00	0,00	3.010.359,59	1.029.464,21	72.896,38	0,00	0,00	1.102.360,59	1.907.999,00	1.851.471,00	2,42	63,38
0071503	Hausanschl. Mischwasser	19.141.734,66	123.526,00	39.851,00	0,00	19.225.409,66	13.165.527,83	295.087,00	0,00	37.438,00	13.423.176,83	5.802.232,83	5.976.206,83	1,53	30,18
0071511	Hausanschl. Erneuerg. Oberflächenwasser	830.238,94	35.342,74	0,00	0,00	865.581,68	132.136,94	20.947,74	0,00	0,00	153.084,68	712.497,00	698.102,00	2,42	82,31
0071512	Hausanschl. Erneuerg. Schmutzwasser	1.174.426,53	108.186,29	0,00	0,00	1.282.612,82	206.915,53	30.275,29	0,00	0,00	237.190,82	1.045.422,00	967.511,00	2,36	81,51
0071513	Hausanschl. Erneuerg. Mischwasser	5.106.001,87	363.053,96	0,00	0,00	5.469.055,83	713.098,87	132.433,96	0,00	0,00	845.532,83	4.623.523,00	4.392.903,00	2,42	84,54
i) Summe		31.543.824,18	906.304,97	39.851,00	0,00	32.410.278,15	16.092.982,35	613.182,97	0,00	37.438,00	16.668.727,32	15.741.550,83	15.450.841,83	1,89	48,57
j) 0071600	Messeinrichtungen	652.533,31	16.718,92	16.382,78	0,00	652.869,45	460.856,72	25.271,92	0,00	14.762,78	471.365,86	181.503,59	191.676,59	3,87	27,80
k) 0070701	Sonst.Anlagenteile Sammler	318.553,87	0,00	0,00	0,00	318.553,87	62.831,87	11.739,00	0,00	0,00	74.570,87	243.983,00	255.722,00	3,69	76,59
k) 0070702	Sonst.Anlagenteile Sammler BÜ/Wirbdr	5.582.071,73	0,00	0,00	0,00	5.582.071,73	1.444.595,73	184.859,00	0,00	0,00	1.629.454,73	3.952.617,00	4.137.476,00	3,31	70,81
k) Summe		5.900.625,60	0,00	0,00	0,00	5.900.625,60	1.507.427,60	196.598,00	0,00	0,00	1.704.025,60	4.196.600,00	4.393.198,00	3,33	71,12
4) Summe		328.088.270,34	1.081.576,89	673.917,58	1.822.620,74	330.318.550,39	201.496.219,86	7.371.781,89	0,00	659.755,84	208.208.245,91	122.110.304,48	126.592.050,48	2,23	36,97
Übertrag II:		381.806.687,14	1.135.830,49	3.369.765,94	UG -2.036.689,69	384.661.419,01	242.095.597,34	8.210.861,76	UG -855.799,69	3.331.952,12	246.118.707,29	138.542.711,72	139.711.089,80		
Übertrag I:		3.782.543,89	37.859,32	0,00	0,00	3.820.403,21	2.976.804,78	71.545,03	0,00	0,00	3.048.349,81	772.053,40	805.739,11		

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen UG = Umgliederung	Endstand 31.12.2015	Anfangsstand 01.01.2015	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen UG = Umgliederung	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2015	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1		€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
Übertrag I:		3.782.543,89	37.859,32	0,00	0,00	3.820.403,21	2.976.804,78	71.545,03	0,00	0,00	3.048.349,81	772.053,40	805.739,11		
Übertrag II:		381.806.687,14	1.135.830,49	3.369.765,94	-2.036.689,69 7.125.357,01	384.661.419,01	242.095.597,34	8.210.861,76	-855.799,69	3.331.952,12	246.118.707,29	138.542.711,72	139.711.089,80		
5. <u>0070800 BHKW und Stromerzeugung</u>		0,00	0,00	0,00	2.275.523,58 2.036.689,69 2.275.523,58	4.312.213,27	0,00	119.799,58	0,00	0,00	975.599,27	3.336.614,00	0,00	2,78	77,38
5) Summe		0,00	0,00	0,00	2.036.689,69	4.312.213,27	0,00	119.799,58	855.799,69	0,00	975.599,27	3.336.614,00	0,00	2,78	77,38
6. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>															
0073101 PKW		157.224,80	1.894,48	0,00	0,00	159.119,28	81.034,80	12.093,48	0,00	0,00	93.128,28	65.991,00	76.190,00	7,60	41,47
0073102 LKW		137.887,26	25.403,29	21.555,67	0,00	141.734,88	131.356,75	6.054,29	0,00	21.553,67	115.857,37	25.877,51	6.530,51	4,27	18,26
0073103 Spezialfahrzeuge		1.713.704,71	0,00	0,00	0,00	1.713.704,71	1.283.905,69	112.203,00	0,00	0,00	1.396.108,69	317.596,02	429.799,02	6,55	18,53
0073104 Sonstige Transportmittel		243.247,78	1.068,62	1.952,27	0,00	242.364,13	60.373,23	25.738,62	0,00	1.951,25	84.160,60	158.203,53	182.874,55	10,62	65,28
0073105 Sonderzubehör Fahrzeuge		216.891,28	0,00	0,00	0,00	216.891,28	195.523,65	4.024,00	0,00	0,00	199.547,65	17.343,63	21.367,63	1,86	8,00
0073200 Laborausstattung		160.350,45	2.675,41	0,00	0,00	163.025,86	145.998,80	2.490,41	0,00	0,00	148.489,21	14.536,65	14.351,65	1,53	8,92
0073300 EDV Hardware KLV		3.362.797,21	9.280,02	155.877,91	0,00	3.216.199,32	3.180.208,54	167.943,02	0,00	155.876,91	3.192.274,65	23.924,67	182.588,67	5,22	0,74
0073400 Werkzeuge/Geräte		386.714,32	10.225,71	5.262,17	0,00	391.677,86	342.090,36	8.118,71	0,00	5.259,15	344.949,92	46.727,94	44.623,96	2,07	11,93
0073500 Funk- u. Fernmeldeanlagen		310.783,42	0,00	0,00	0,00	310.783,42	258.121,28	18.520,00	0,00	0,00	276.641,28	34.142,14	52.662,14	5,96	10,99
0073700 Büroeinrichtung + Geräte		295.801,81	2.007,93	179,98	0,00	297.629,76	255.888,74	13.242,93	0,00	178,96	268.952,71	28.677,05	39.913,07	4,45	9,64
0073710 Hardw.kaufm. + techn. Verwaltung		7.949,03	0,00	0,00	0,00	7.949,03	7.944,01	0,00	0,00	0,00	7.944,01	5,02	5,02	0,00	0,06
0073800 GWG Betriebsausstattung		240.621,69	12.376,75	1.239,42	0,00	251.759,02	240.621,69	12.376,75	0,00	1.239,42	251.759,02	0,00	0,00	4,92	0,00
0073900 GWG Verwaltungsausstattung		68.570,82	3.929,85	227,61	0,00	72.273,06	68.570,82	3.929,85	0,00	227,61	72.273,06	0,00	0,00	5,44	0,00
6) Summe		7.302.544,58	68.862,06	186.295,03	0,00	7.185.111,61	6.251.638,36	386.735,06	0,00	186.286,97	6.452.086,45	733.025,16	1.050.906,22	5,38	10,20
7. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		5.507.351,22	6.888.019,52	0,00	-9.400.880,59	2.994.490,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.994.490,15	5.507.351,22	0,00	100,00
II. Summe		394.616.582,94	8.092.712,07	3.556.060,97	0,00	399.153.234,04	248.347.235,70	8.717.396,40	0,00	3.518.239,09	253.546.393,01	145.606.841,03	146.269.347,24	2,18	36,48
III. Finanzanlagen															
<u>Sonstige Ausleihungen</u>		155.379,97	449,83	0,00	0,00	155.829,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.829,80	155.379,97	0,00	100,00
IV. Gesamt		398.554.506,80	8.131.021,22	3.556.060,97	0,00	403.129.467,05	251.324.040,48	8.788.941,43	0,00	3.518.239,09	256.594.742,82	146.534.724,23	147.230.466,32	2,18	36,35

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.465.557,03	0,00	2.465.557,03
Forderungen an den Einrichtungsträger	43.888.147,72	0,00	43.888.147,72
Forderungen an Gebietskörperschaften	16.184,05	0,00	16.184,05
Sonstige Vermögensgegenstände	25.001,78	0,00	25.001,78
<u>Insgesamt</u>	46.394.890,58	0,00	46.394.890,58

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	26.000.000,00	0,00	0,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	22.527.728,64	0,00	0,00	22.527.728,64
Allgemeine Rücklage	96.037.380,14	4.403.070,05	0,00	100.440.450,19
Jahresgewinn	4.403.070,05	5.228.655,69	4.403.070,05	5.228.655,69
<u>Insgesamt</u>	148.968.178,83	9.631.725,74	4.403.070,05	154.196.834,52

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse sind einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenerstattungen der Straßenbulasträger, Kostenerstattungen eines Zweckverbandes und ein Ertragszuschuss des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Zuführungsbeträge werden mit 2,5 % aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2015	34.110.737,00
Zuführung	<u>770.015,86</u>
	34.880.752,86
Auflösung	<u>1.759.568,71</u>
Stand 31.12.2015	<u>33.121.184,15</u>

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,89 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln "2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme Auflösung	Zuführung	Ver- änderung der Abzinsung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	83.597,00	83.597,00	100.191,00	0,00	100.191,00
Überstunden	50.779,00	50.779,00	48.189,00	0,00	48.189,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	71.800,00	71.800,00	73.000,00	0,00	73.000,00
Dienstleistungen des Steuer- amtes	30.500,00	30.500,00	30.100,00	0,00	30.100,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instand- haltung	222.050,00	31.936,01 A= 13,99	0,00	0,00	190.100,00
Klärschlamm	100.130,00	100.130,00	29.904,00	0,00	29.904,00
Abfuhr von Kehrriecht	930,00	930,00	1.190,00	0,00	1.190,00
Betriebsführung Vallendar/Rhein-Mosel	0,00	0,00	50.400,00	0,00	50.400,00
Spitzabrechnung Verbands- gemeinde Vallendar	50.000,00	11.047,54 A= 38.952,46	20.000,00	0,00	20.000,00
Generalentwässerungsentwurf	860.550,00	624,45 A= 5,55	0,00	5.880,00	865.800,00
Nebenkosten Hochhaus Bahnhof	8.400,00	7.747,98 A= 652.02	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0	27.132,00	0,00	27.132,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	2.000,00	A= 1.500,00	10.100,00	0,00	10.600,00
Insgesamt	1.502.275,00	410.630,98 A= 41.124,02	411.745,00	5.880,00	1.468.145,00

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	von über fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	35.946,82 (34.578,82)	143.787,28 (143.787,28)	575.824,71 (611.771,53)	755.558,81 (790.137,63)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	702.712,99 (8.088,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	702.712,99 (8.088,82)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.875.351,31 (1.501.391,30)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.875.351,31 (1.501.391,30)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	416.439,29 (456.599,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	416.439,29 (456.599,20)
Sonstige Verbindlichkeiten	141.026,01 (121.880,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	141.026,01 (121.880,82)
<u>Insgesamt</u>	3.171.476,42 (2.122.538,96)	143.787,28 (143.787,28)	575.824,71 (611.771,53)	3.891.088,41 (2.878.097,77)

Die Vorjahreszahlen sind in den Klammern angegeben.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verwaltungskostenbeitrag (Basis 2015)	553.538,62 EUR/jährlich
Betriebsführungsabgaben (Basis 2015)	79.000,00 EUR/jährlich

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kanalbenutzungsgebühren:		
Schmutzwassergebühren	11.578.149,20	11.332.381,37
Oberflächenwassergebühren	6.784.868,37	6.755.839,61
Sondereinleiter/Starkverschmutzer	1.424.772,14	1.147.233,84
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.759.568,71	1.752.680,67
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	1.409.459,40	1.381.959,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	<u>992.874,58</u>	<u>972.427,28</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>23.949.692,40</u>	<u>23.342.522,17</u>

Zu Schmutzwassergebühren

Schmutzwassergebühren Stadt Koblenz	11.678.625,40	11.300.844,87
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.550.206,00	1.519.742,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.446.329,00</u>	<u>1.550.206,00</u>
	11.574.748,40	11.331.308,87
Schmutzwassergebühren Stadt Lahnstein	<u>3.400,80</u>	<u>1.072,50</u>
	<u>11.578.149,20</u>	<u>11.332.381,37</u>

Vergleich der Schmutz- und Oberflächenwassermengen

	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Schmutzwasser		
Stadt Koblenz	5.989.038	5.795.306
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	794.977	779.355
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>741.707</u>	<u>794.977</u>
	5.935.768	5.810.928
Stadt Lahnstein	<u>1.744</u>	<u>550</u>
	<u>5.937.512</u>	<u>5.811.478</u>

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<u>Oberflächenwasser</u>	<u>m²</u>	<u>m²</u>
Stadt Koblenz	7.452.966	7.421.067
Stadt Lahnstein	<u>2.933</u>	<u>2.933</u>
	<u>7.455.899</u>	<u>7.424.000</u>

Folgende Abgabensätze (Entgelte) wurden festgesetzt:

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Durchmesser der Anschlussleitung (mm)	Schmutzwasser	Oberflächenwasser
	in EUR	in EUR
Mischsystem bis DN 200	2.010,00	1.645,00
Trennsystem bis DN 200	2.440,00	1.997,00

Bei Durchmessern über DN 200 erfolgt die Abrechnung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Laufende Entgelte

Schmutzwasser	EUR/m ³	1,95	1,95
Oberflächenwasser	EUR/m ²	0,91	0,91
Fäkalschlamm	EUR/m ³	25,56	25,56
Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Einwohner	17,90	17,90

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	<u>EUR/je Ein-</u>	<u>EUR/je Ein-</u>
	<u>wohner</u>	<u>wohner</u>
	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	74,63	77,57
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	100,78	103,10
Entgeltsaufkommen	101,61	101,47
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
zumutbare Belastung	70,00	70,00
vertretbare Belastung	105,00	105,00

Das Ergebnis der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen entspricht § 94 GemO.

2. Personalaufwand

Aufstellung der Personalkosten der direkt von der Stadtentwässerung der Stadt Koblenz bezahlten Arbeitnehmer:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Vergütung Beschäftigte	3.395.083,43	3.393.041,35
Beamtenbesoldung	<u>45.533,58</u>	<u>43.016,36</u>
	3.440.617,01	3.436.057,71
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	656.636,60	651.778,27
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	262.825,44	261.258,21
Beiträge Versorgungskasse Beamte	36.720,70	21.010,57
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	13.358,43	19.777,98
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>32.688,00</u>	<u>55.397,00</u>
Insgesamt	<u>4.442.846,18</u>	<u>4.445.279,74</u>

Durchschnittliche Anzahl der Belegschaft

Zusammensetzung:

Arbeiter	37,64	38,64
Angestellte	36,30	37,30
Beamte	1,00	1,00
Auszubildende	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
Insgesamt	<u>75,94</u>	<u>77,94</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Personengruppen ist monatlich gewichtet. Die Position Auszubildende enthält einen Auszubildenden für den Beruf des Entsorgers.

Die Anzahl der Beamten wurde entsprechend der verrechneten Personalkostenanteile ermittelt.

Angaben zur Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleisten. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten neben dem Umlagesatz in Höhe von 4,25 % für das Jahr 2015 ein so genanntes Sanierungsentgelt von 3,50 %, das bezogen auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt zu entrichten ist. Eine Erhöhung der Umlagesätze ist bisher nicht bekannt.

3. Periodenfremde und neutrale Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 102 enthalten: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 41), Oberflächenwassergebühren für Vorjahre (TEUR 10), Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (TEUR 11), Schmutzwassergebühren für Vorjahre (TEUR 20), Spitzabrechnung der Baumkontrolle mit dem EB 67 (TEUR 13), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 3) und Sonstiges (TEUR 4).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von (TEUR 108) enthalten. Sie betreffen die Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 35), die Betriebsführungsabgabe VG Vallendar Vorjahre (TEUR 15), Rechnungskorrekturen aus Vorjahren (TEUR 2), Beratungsaufwendungen für Vorjahre (TEUR 6), Zuführung Pauschalwertberichtigung (TEUR 8), Grundbesitzabgaben Vorjahre (TEUR 13), Wartung EDV Vorjahre (TEUR 27) und Sonstiges (TEUR 2).

E. Sonstige Angaben

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Einrichtung als Eigenbetrieb geführt und trägt die Bezeichnung

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung vom 29. August 2001 wurde zuletzt am 05. Mai 2014 durch die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz geändert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 Herrn Bernhard Mohrs rückwirkend zum 16. Mai 2014 zum Werkleiter für den gesamten Eigenbetrieb bestellt.

Organe der Stadtentwässerung

Werkausschuss

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl. Sozialarbeiterin
Manfred Diehl, Bankkaufmann
Herbert Dott, Industriemeister

Dietmar Michels, Architekt ab 20. März 2015

Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter
Monika Sauer, Lehrerin

Ernst Knopp, EDV-Berater
Gerhard Lehmkuhler, Sonderschullehrer

Gertrud Block, Dipl. Ing. Bauwesen
Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt
Anita Weis, Rentnerin

Andrea Mehlbreuer, Kaufmännische Angestellte

Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt bis 19. März 2015

Gabriele Hofmann, Rentnerin, ab 20. März 2015

Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte
Werner Bastian, Bürokaufmann

Gabriele Hofmann bis 19. März 2015

Torsten Schupp, Selbständiger Handwerksmeister

Karl Ludwig Weber, Kameramann

Beratende Mitglieder:

Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH)

Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter

Guido Bohn, Technischer Angestellter

Dieter Zelter, Tariflich Beschäftigter

Manfred Szymczak, Tariflich Beschäftigter

Ulrich Marquart, Abwassermeister

Vertreter:

Edith Hoernchen, Kauffrau

Peter Balmes, Beamter

Stephan Ott, Dipl. Verwaltungswirt
(FH)

Rudolf Kalenberg, Rechtsanwalt ab
20. März 2015

Eitel Bohn, Privatier

Claudia Probst, Rechtsanwältin und
Angestellte

Monika Artz, Rektorin i.R.

Marion Lipinski-Naumann,
Bankkauffrau

Josef Cizic, Rentner

Hermann-Josef Schmidt, Rentner

Ursula Hühnerfeld, Bankkauffrau

Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissen-
schaftler

Angela Keul-Göbel, Geschäftsführerin
bis 19. März 2015

Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt
ab 20. März 2015

Sylvia Enger, MA Geographin

Richard Weis, EDV-Techniker

Thomas Förster bis 19. März 2015

Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt

Hans-Christian Sommer, Pensionär

Vertreter:

Hans-Jörg Wegner, Dipl. Ingenieur
(FH)

Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter

Markus Greiff, Technischer Ange-
stellter

Robert Schumann, Elektrotechniker

Ralf Saftig, Maschinentechner

Michael Müller, Technischer Ange-
stellter

Unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Prümm wurden in 2015 insgesamt sechs Werkausschusssitzungen durchgeführt.

Organbezüge

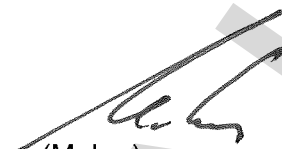
Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 25,00 gezahlt. Insgesamt wurden in 2015 von der Stadtentwässerung Sitzungsgelder in Höhe von EUR 3.375,00 geleistet.

Die Personalkosten für die Werkleitung unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

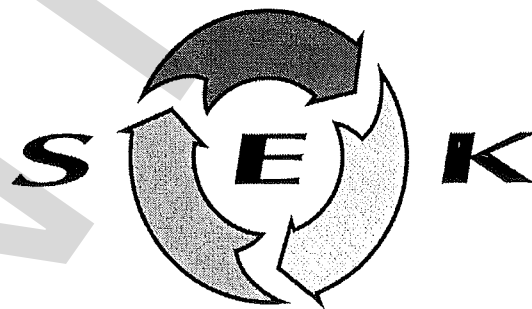
F. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	18.100,00
Sonstige Leistungen	0,00
	18.100,00

Koblenz, 30. Mai 2016


(Mohrs)
Werkleiter

Lagebericht
für das
Wirtschaftsjahr
2015



STADTENTWÄSSERUNG
EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

I. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2015 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserabeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle,
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- der Neversstraße und der Ludwigstraße
- dem Kolonnenweg
- der Thielenstraße
- Am Hüttenberg
- Am Bückenplatz
- der Nagelsgasse
- der Mayener Straße, 1. BA
- der Mauritiusstraße
- dem Mozartplatz
- der Mozartstraße
- der Simmerner Straße, 1. BA
- der Südalle, 1. BA
- der Trottgasse

Das gesamte Kanalnetz wird mit Hilfe des Kanalfernauges kontinuierlich untersucht. Jede Haltung wird auf der Grundlage der Erkenntnisse, die sich aus der Kanalinspektion ergeben, in die Zustandsklassen (ZK) 0, I, II, III und IV eingeordnet.

Die punktuelle Sanierung (Reparatur) ist eine schnelle und wirtschaftliche Möglichkeit, einzelne gravierende Schäden in einer Haltung zu beseitigen. Im Berichtsjahr 2015 wurden in 95 Haltungen punktuelle Sanierungen durchgeführt. Die in diesem Zuge punktuell sanierte Kanallänge betrug rd. 3,9 km.

Zur Sammlung des Abwassers betreibt die Stadtentwässerung Sonderbauwerke.

Die Kontrolle, Wartung, Reparatur, Instandhaltung und Renovierung dieser Sonderbauwerke wird vom Sachgebiet Kanalbetrieb wahrgenommen.

Aufgrund des Alters der Anlagen sind Anlagenteile inzwischen häufiger defekt und fallen aus.

Der Gesetzgeber fordert, dass die Betriebsbereitschaft der Anlagen immer gegeben sein muss. Die geforderte Betriebsbereitschaft kann derzeit nur noch mit Einschränkungen garantiert werden.

Um die Betriebsbereitschaft jetzt und in Zukunft zu gewährleisten, sind die Sonderbauwerke zu renovieren. Wir gehen davon aus, dass wir in Zukunft jährlich ca. 1,5 Mio. € in die Bestandserhaltung der Sonderbauwerke investieren müssen.

Eine erste Investitionsmaßnahme stellt das Pumpwerk im Stadtteil Güls, aus folgendem Grund, dar:

Anfang des letzten Jahres ist die Mittelspannungsanlage im Pumpwerk Güls ausgefallen, die Stromversorgung des Pumpwerkes konnte notdürftig wieder hergestellt werden. Ein Ausfall der Stromversorgung des Pumpwerkes hätte zur Folge, dass das Abwasser der Stadtteile Lay und Güls ungereinigt in die Mosel eingeleitet wird. Die elektrischen Anlagen stammen noch aus der Zeit des Baus des Pumpwerkes. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften, eine Erneuerung war erforderlich.

Bei näherer Betrachtung des Pumpwerkes wurden dann die folgenden weiteren Mängel festgestellt: Verschleiß der Pumpen und Rohrleitungen, Korrosion des Betons im Pumpensumpf. Das Flachdach ist undicht, Risse in der Fassade, Asbest in der Wandfarbe, die Stützmauer außerhalb des Pumpwerkes zur Bahnstrecke hin ist nicht mehr standsicher. Die Planung zur Renovierung erfolgte 2015. 2016 wird mit der Renovierung des Pumpwerkes begonnen.

3. Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer

An verschiedenen Mischwasserentlastungsanlagen wurden Umbaumaßnahmen zur Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer vorgenommen. Den Maßnahmen lag die Sanierungsanordnung der Oberen Wasserbehörde zu Grunde. Mit der Realisierung wird ein aktiver Beitrag zum Gewässerschutz geleistet und sichergestellt, dass den gesetzlichen Anforderungen des Wasserhaushalts- und Landeswassergesetzes, im Hinblick auf die erforderliche Rückhaltung von Schmutzfrachten, Rechnung getragen wird. Hierzu erfolgte in 2015:

- Erhöhung der Mischwasserfördermenge am Pumpwerk Ehrenbreitstein
- Erhöhung der Mischwasserfördermenge am Pumpwerk Horchheim
- Verringerung der Entlastungsfrachten am RÜ Mühlenstraße in Rübenach

4. Ausschöpfung von Energieressourcen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfolgt das Ziel, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzialen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch bis zu ca. 85 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen. Das EU-geförderte Gesamtprojekt befindet sich in vollem Gange. In 2015 erfolgten folgende Leistungen:

a) Trockner

Am 18.11.2014 wurde im Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung die Vergabe zum Weiterbau des Klärschlammrockners beschlossen. Die Firma SÜLZE-Klein GmbH ist Nachfolgerin der insolventen Firma KLEIN Technical Solutions GmbH. Eine Abnahme nach VOB fand am 02.11.2015 statt. Eine Abnahme durch die SGD-Nord fand am 03.11.2015 statt.

b) NSV 23

Am 18.11.2014 wurde im Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung die Vergabe zum Weiterbau der NSV 23 an die Firma ELIQUO-Stulz GmbH beschlossen, die Nachfolgerin der insolventen Firma STULZ Planaqua GmbH ist. Eine Abnahme nach VOB fand am 02.11.2015 statt. Eine Abnahme durch die SGD-Nord fand am 03.11.2015 statt.

c) Energetische Klärschlammverwertung

Am 18.11.2014 wurde im Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung die Vergabe zur Errichtung einer Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm an die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG beschlossen. Von dieser Zeit an fanden Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtentwässerung Koblenz und der Firma Kopf SynGas, unter Einbeziehung der SGD-Nord, statt, so dass am 21.01.2016 eine Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Klärschlammrocknung mit Vergasung am Klärwerk Koblenz bei der SGD-Nord eingereicht werden konnte. Die Prüfung dauert derzeit noch an.

5. **Erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen**

Hierzu erfolgte die Verlegung von Entwässerungsanlagen zur Erschließung:

- des Bebauungsplans Nr. 260 „Südliches Güls“, 3. und 4. BA
- des Bebauungsplanes Nr. 228 „Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9“, Anton-Jordan-Straße sowie Jakob-Hasslacher-Straße
- der Lambertstraße in Rübenach

6. **Abwasserreinigung**

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2015 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt (WTD 51 zwei Überwachungen).

Die Jahresschutzwassermenge betrug 10.245.550 m³.

Es wurden 3.066 t Trockenmasse (10.069 t FM) anaerob stabiliertes Schlamm in der Landwirtschaft und 377 t (367 t FM) Trockenmasse thermisch verwertet.

Die auf dem Klärwerk verbrauchte Energie betrug 4.745.416 kWh.

2.385.189 kWh konnten aus dem eigenen Blockheizkraftwerk und 148.459 kWh konnten aus der Photovoltaik-Anlage gewonnen werden.

7. **Planungsleistungen**

Für die Sicherung einer geordneten Abwasserableitung wurden zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation geplant. Schwerpunkte der Planung von Maßnahmen waren:

a) die Erneuerung/Sanierung von schadhaften und hydraulisch überlasteten Kanalanlagen

- am Konrad-Adenauer-Ufer
- am St.-Josef-Platz
- in der Südallee 2. BA
- in der Annastraße
- in der Weinbergstraße
- am Auslaufbauwerk PW Scharwiesenweg
- in der Mainzer Straße, Nord
- in der Trierer Straße
- in der Spangenbergstraße
- in der Hohlstadt
- in der Bornstraße
- in der Arenberger Straße
- in der Pfarrer-Krauss-Straße
- in der Simrockstraße

- in der Haydenstraße
 - in der Johannes-Müller-Straße
- b) die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen zur entwässerungstechnischen Erschließung
- Bebauungsplan Nr. 159, Gewerbegebiet Bubenheim, 2. Bauabschnitt
 - Bebauungsplan Nr. 228, Gewerbe- und Technologiepark an der B 9, Planstraßen C1, C2 und B4
- c) die Schadstoffreduzierung von Gewässereinleitungen
- hierzu erfolgte die Fortführung der Sanierungsplanungen am:
- Regenüberlauf Trierer Straße
 - Regenüberlauf Johannesstraße
 - Regenüberlauf Mayener Straße
 - Regenüberlauf Andernacher Straße
- und die Planungen zur erstmaligen Herstellung des Regenüberlaufs an der Deichstraße
- d) die Erbringung von Dienstleistungen für Planung und Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Die Leistungen umfassen:
- Planungen für den Ausbau und Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
 - Planungen für den Hochwasserschutz an Gewässern I. und III. Ordnung
 - Fachliche Betreuung von Entwässerungsmaßnahmen innerhalb der Wasserschutzzone des Sportparks Oberwerth
 - Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen I. Ordnung.

8. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2015 wurden 368 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungsrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

9. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahr 2015 wurde 1 Grube in das Kataster neu aufgenommen und 3 Gruben stillgelegt. Bei den Kleinkläranlagen hat sich der Bestand von 10 Anlagen nicht verändert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 146 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2015, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Entwicklung der Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt annähernd auf Vorjahresniveau. Die veranlagte Schmutzwassermenge liegt mit 126.034 m³ über dem Vorjahr.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2015 auf 193.155 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 5.248 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 147.230 T€ auf 146.535 T€ reduziert. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 8.131 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 8.789 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 37 T€ gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um 695 T€ vermindert.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kreditilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen hat sich von 40.676 T€ um 5.944 T€ auf 46.620 T€ erhöht.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 5.937.512 m³ (Vorjahr = 5.811.478 m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.455.899 m² (Vorjahr = 7.424.000 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m³.

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2015 beträgt der Jahresgewinn 5.229 T€. Der Jahresgewinn liegt somit unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestgewinns auf der Grundlage der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5.267 T€. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der cash-flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 7.229 T€ sowie das Betriebsergebnis in Höhe von 5.227 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 97,0 %.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB haben sich nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht ereignet.

V. Prognose-, Chancen und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

2. Chancen

Die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung bemisst sich auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

3. Risiken

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebes auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt.

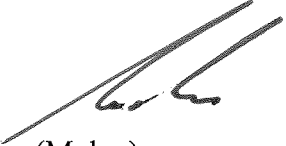
Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Abzuwarten bleiben die Anforderungen an eine Verschärfung der Grenzwerte für schädliche Inhaltsstoffe im Rahmen der Novellierung der Klärschlammverordnung, wonach gegebenenfalls eine Einbringung des Klärschlammes in der Landwirtschaft eingeschränkt werden könnte. Für diesen Fall versucht die Werkleitung andere Entsorgungsmöglichkeiten wirtschaftlich zu sichern. Bereits heute kann der getrocknete Klärschlamm thermisch verwertet werden.

4. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird positiv beurteilt. Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in der Kanalerneuerung bzw. -sanierung, in der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten sowie in der Optimierung des Prozessleitsystems und der Erneuerung der Maschinentechnik im Klärwerk. Ein Schwerpunkt liegt in der Sanierung der Sonderbauwerke, insbesondere der Pumpwerke. In den nächsten Jahren wird die Sanierung der baulichen Teile im Klärwerk einen weiteren Schwerpunkt der Investitionen darstellen. Hier liegt der wesentliche Schwerpunkt in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Der Eigenbetrieb hat einen Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. In der Werkausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. Am 10. November 2015 konnte die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festaktes offiziell in Betrieb genommen werden. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung von Klärschlamm beschlossen. Die Fertigstellung des gesamten Projektes ist für Ende 2017 vorgesehen.

Koblenz, 30. Mai 2016



(Mohrs)
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 3. Juni 2016

DORBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	805.739,11	772.053,40
Sachanlagen	146.269.347,24	145.606.841,03
Finanzanlagen	<u>155.379,97</u>	<u>155.829,80</u>
	<u>147.230.466,32</u>	<u>146.534.724,23</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	191.735,97	187.027,26
Baukostenzuschüsse	<u>614.003,14</u>	<u>585.026,14</u>
	<u>805.739,11</u>	<u>772.053,40</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	44.739,61	37.298,03	41.816,03	40.221,61
Software Verwaltung	1.272,04	0,00	752,00	520,04
Durchleitungsrechte	145.724,32	561,29	0,00	146.285,61
<u>Insgesamt</u>	<u>191.735,97</u>	<u>37.859,32</u>	<u>42.568,03</u>	<u>187.027,26</u>

Zu Zugang

EUR

Zu Software Klärwerk

IKAS Software	11.768,62
Acron – Lizenz	19.573,79
Microsoft Projekt 2013	783,88
Unterweisungssystem	<u>5.171,74</u>
	<u>37.298,03</u>

Zu Durchleitungsrechte

Durchleitungsrecht Kesselheim Fl.13-111/14 u.111/17	<u>561,29</u>
---	---------------

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 42.568,03

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 1.763,03

Satz: EDV-Software 0 % – 100,0 %

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	18.757,12	0,00	1.739,00	17.018,12
Verbandsgemeinde Vallendar Abwassersammelanlagen/Kläranlagen	517.080,00	0,00	21.782,00	495.298,00
Verbandsgemeinde Rhens	58.086,02	0,00	4.728,00	53.358,02
Stadt Lahnstein	10.709,00	0,00	388,00	10.321,00
Verbandsgemeinde Untermosel	9.371,00	0,00	340,00	9.031,00
<u>Insgesamt</u>	<u>614.003,14</u>	<u>0,00</u>	<u>28.977,00</u>	<u>585.026,14</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 28.977,00

Satz:	%
Strom- und Wasserversorgung	4,0
Verbandsgemeinde Rhens	10,0 – 14,29
Stadt Lahnstein	2,5
Verbandsgemeinde Vallendar	2,5 - 7,14
Verbandsgemeinde Untermosel	2,5

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.972.536,11	7.330.627,11
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	79.866,53	66.165,53
Abwasserbehandlungsanlagen	6.066.636,68	9.035.614,60
Abwassersammelanlagen	126.592.050,48	122.110.304,48
BHKW und Stromerzeugung	0,00	3.336.614,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.050.906,22	733.025,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.507.351,22</u>	<u>2.994.490,15</u>
	<u>146.269.347,24</u>	<u>145.606.841,03</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zugang U = Umbuchung	Abschreibung A = Abgang	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	2.724.947,99	0,00	0,00	2.724.947,99
Gebäude	2.756.253,00	U= 652.828,68	A= 188.178,68 7.013,00	3.213.890,00
Bauwerke	1.007.840,00	0,00	71.819,00	936.021,00
Außenanlagen	483.495,12	8.797,40	A= 36.464,40 60,00	455.768,12
Insgesamt	6.972.536,11	U= 8.797,40 652.828,68	A= 296.462,08 7.073,00	7.330.627,11

Zu Zugang, Umbuchung und Abgang

EUR

Zu Zugang Außenanlagen

Poller PW Arzheim

1.236,00

Zufahrt PW Weberplatz

7.561,40

8.797,40

<u>Verschrottung</u>	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert Abgang	Erlös	Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Gebäude</u>					
Gebäude Klärschlamm	9.928,79	3.000,79	6.928,00	0,00	-6.928,00
Garagenhalle	500,00	415,00	85,00	50,00	-35,00
Summe	10.428,79	3.415,79	7.013,00	50,00	-6.963,00
<u>Zu Außenanlage</u>					
Zaunanlage Schlamm-lager	1.045,35	986,35	59,00	0,00	-59,00
Unterstand	641,86	640,86	1,00	0,00	-1,00
Summe	1.687,21	1.627,21	60,00	0,00	-60,00
Gesamt	12.116,00	5.043,00	7.073,00	50,00	-7.023,00

Zu Gebäude

Schwerlastregal Fahrzeughalle

81.798,96

Schlamm-lagerhalle (Trockner)

571.029,72

652.828,68

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 296.462,08

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 25.132,12

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,0
Bauwerke	2,5
Außenanlagen	2,0 - 10,0

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2015	79.866,53
Abschreibung	<u>13.701,00</u>
Stand 31.12.2015	<u>66.165,53</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 13.701,00

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 0,00

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,0
Außenanlagen	2,0 – 6,67

Zu Stand 31.12.2015

In diesem Posten werden die Werkwohnungen in Wallersheim erfasst.

3. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2015	Zugang	Abschreibung	Stand
	EUR	U= Umbuchung UG= Umgliederung	A= Abgang UG= Umgliederung	31.12.2015 EUR
<u>Mechanisch-biologische Kläranlage Wallersheim</u>				
- Hydraulik	2.427.482,14	U= 592.479,43	A= 181.021,43	2.822.630,14
			A= 16.310,00	
- Biologie	1.041.697,73	5.879,98	93.936,98	953.640,73
- Schlammbehandlung	1.294.584,65	25.165,05	246.705,21	5.130.208,12
		U= 4.057.428,16	A= 264,53	
- Sonstige Anlagenteile	1.302.871,14	14.411,17	7.253,17	129.135,61
			A= 3,53	
			UG= 1.180.890,00	
<u>Summe</u>	6.066.635,66	45.456,20	528.916,79	9.035.614,60
		U= 4.649.907,59	A= 16.578,06	
			UG= 1.180.890,00	
<u>Mechanische Kläranlagen</u>				
- Güls	0,51	0,00	A= 0,51	0,00
- Arzheim	0,51	0,00	A= 0,51	0,00
<u>Summe</u>	1,02	0,00	A= 1,02	0,00
<u>Insgesamt</u>	6.066.636,68	45.456,20	528.916,79	9.035.614,60
		U= 4.649.907,59	A= 16.579,08	
			UG= 1.180.890,00	

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Hydraulik

Containerbahnhof

592.479,43

Zu Biologie

4 Differenzdruckmessumformer

5.879,98

Zu Schlammbehandlung

Zentrifugen Überschussschlammeindickung	20.859,63
Gasfackel	55.395,98
Tauchmoterpumpe	4.305,42
Silo	333.838,51
Klärschlamm Trockner	3.123.244,78
NSV23 (Niederspannungshauptverteilungsanlage 23)	<u>544.948,89</u>
	<u>4.082.593,21</u>

Zu Sonstige Anlagenteile

Notdusche	<u>14.411,17</u>
-----------	------------------

Da ein neues Anlagenkonto für BHKW und Stromerzeugung angelegt wurde, erfolgte die Umgliederung der PV-Anlage.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 528.916,79

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 66.785,79

Sätze:

	<u>%</u>
Maschinelle Einrichtungen	4,0 – 10,0
Bauwerke	2,5
Sonstige Betriebseinrichtungen	6,67 – 12,5

Zu Abgang

<u>Verschrottung</u>	Anschaffungs-	Bisherige	Restbuchwert	Erlös	Buchverlust (-)
	kosten	Abschreibung	Abgang		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Hydraulik</u>					
Mech.Kläranlage Güls	7.669,38	7.668,87	0,51	0,00	-0,51
Mech.Kläranlage Arzheim	27.149,60	27.149,09	0,51	0,00	-0,51
2 Containerverfahrwagen	25.098,00	8.788,00	16.310,00	3.200,00	-13.110,00
Summe	59.916,98	43.605,96	16.311,02	3.200,00	-13.111,02
<u>Zu Schlammbehandlung</u>					
Gasfackel	6.232,14	6.231,63	0,51	0,00	-0,51
Übersch.schlammzentrifuge	992.842,82	992.841,80	1,02	0,00	-1,02
Beton-Doppelschrank	640,52	377,52	263,00	0,00	-263,00
Summe	999.715,48	999.450,95	264,53	0,00	-264,53
<u>Zu Schlamm Lagerung</u>					
Klärschlammförderanlage	84.457,00	84.457,00	0,00	0,00	0,00
Summe	84.457,00	84.457,00	0,00	0,00	0,00
<u>Zu Sonstige Anlagenteile</u>					
BHKW	1.539.642,90	1.539.639,37	3,53	1.850,00	1.846,47
Summe	1.539.642,90	1.539.639,37	3,53	1.850,00	1.846,47
Gesamt	2.683.732,36	2.667.153,28	16.579,08	5.050,00	-11.529,08

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2015	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sammelgruben	37.142,00	0,00	1.205,00	35.937,00
Haupt- und Verbindungssammler	142.882,00	0,00	36.120,00	106.762,00
Düker	1.863.461,00	0,00	216.320,00	1.647.141,00
Regenbauwerke	10.150.806,06	1.357,70	415.857,70	9.736.306,06
Regenbauwerke Straße	242.530,00	0,00	9.066,00	233.464,00
Sickerbecken	745.075,00	3.754,41	19.166,41	729.663,00
Pumpwerke				
- Oberflächenwasser	294.260,26	0,00	22.075,00	272.185,26
- Schmutzwasser	1.007.577,77	0,00	65.316,00	942.261,77
- Mischwasser	4.458.099,97	19.809,89	398.199,89	4.079.707,97
			A= 2,00	
	5.759.938,00	19.809,89	485.590,89	5.294.155,00
			A= 2,00	
Sammler in der Ortslage				
- Oberflächenwasser	18.514.182,00	68.451,00	1.218.826,00	17.937.389,00
		U= 579.491,00	A= 5.909,00	
- Schmutzwasser	17.750.329,00	48.211,00	1.092.533,00	17.346.324,00
		U= 642.464,00	A= 2.147,00	
- Mischwasser	50.030.939,00	16.969,00	2.983.322,00	47.663.181,00
		U= 600.665,74	A= 2.070,74	
- Straßenentwässerung	1.319.050,00	0,00	58.722,00	1.260.328,00
	87.614.500,00	133.631,00	5.353.403,00	84.207.222,00
		U= 1.822.620,74	A= 10.126,74	
Übertrag:	106.556.334,06	158.553,00	6.536.729,00	101.990.650,06
		U= 1.822.620,74	A= 10.128,74	

Anlagengruppe	Stand 01.01.2015	U=	Zugang Umbuchung	A=	Abschreibung Abgang	Stand 31.12.2015
	EUR		EUR		EUR	EUR
Übertrag:	106.556.334,06	U=	158.553,00 1.822.620,74	A=	6.536.729,00 10.128,74	101.990.650,06
Hausanschlüsse						
- Oberflächenwasser	2.262.750,00		182.114,34		82.490,34	2.362.374,00
- Schmutzwasser	2.818.982,00		237.610,67		103.171,67	2.953.421,00
- Mischwasser	10.369.109,83		486.579,96	A=	427.520,96 2.413,00	10.425.755,83
	15.450.841,83		906.304,97	A=	613.182,97 2.413,00	15.741.550,83
Messeinrichtungen	191.676,59		16.718,92	A=	25.271,92 1.620,00	181.503,59
Sonstige Anlagen	4.393.198,00				196.598,00	4.196.600,00
<u>Insgesamt</u>	126.592.050,48	U=	1.081.576,89 1.822.620,74	A=	7.371.781,89 14.161,74	122.110.304,48

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Regenbauwerke

EUR

BÜ Schlachthofstraße

351,05

BÜ Baedeckerstraße

1.006,65

1.357,70

Zu Sickerbecken

EUR

Gewerbegebiet Bubenheim

3.754,41

Zu Pumpwerke Mischwasser

EUR

Schmutzwasserpumpe PW Schartwiesenweg

15.057,58

Niederspannungsschaltanlage PW Horchheim

4.752,31

19.809,89

Zu Sammler in der Ortslage

Zu Oberflächenwasser

E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten	
	lfm		DN	EUR	
Mozartplatz	E	76	SB	300/900	68.451,00
Mozartstraße	E	136	SB	300/700	154.440,00
Schwester-Modesta-Str.	N	297	SB	300	73.397,00
An der Spielwiese	N	396	SB	300/400/500/600	110.322,00
Mauritiusstr.	E	139	SB	300/400	83.988,00
Anton-Jordan-Str./Jakob- Hasslacher-Str.	N	357	SB	300/400	157.344,00
		1.401			647.942,00

Zu Schmutzwasser

E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten	
	lfm		DN	EUR	
Mozartplatz	E	75	GGG	250	48.211,00
Mozartstraße	E	166	GGG	250	108.776,00
An der Spielwiese	N	307	Stzg	300	153.590,00
Schwester-Modesta-Str.	N	278	Stzg	300	118.457,00
Lambertstr./ In der Klaus	N	63	PP	200	31.087,00
Mauritiusstraße	E	125	Stzg	300/250	125.576,00
Anton-Jordan-Str./Jakob- Hasslacher-Str.	N	361	Stzg	300	104.978,00
		1.375			690.675,00

Zu Mischwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		lfm		DN	EUR
Am Luisenturm	NA		Stzg	300/400/500	10.000,00
Ludwigstraße	Liner	94	UP-NF	300/400	34.606,00
Kanalern. Casinostraße	NA		Stzg	300/400/500	11.349,00
Neverstraße	Liner	184	UP-NF	250/350	88.955,00
Mayener Straße 2.BA	E	75	Stz	400/600	146.146,74
Kanalern. Gördenstraße	NA		Stzg	300/400	4.311,00
Andernacher Str.	NA		Stz	300	1.309,00
Trottgasse	E	31	STZ-H	300	56.050,00
Mayener Straße 1.BA	E	28	Stz	500	77.908,00
HWS Neuendorf Los 3/ Leinpfad	E	166	SB/GGG	1400/150	187.000,00
		578			617.634,74

Zu Hausanschlüsse

Zu Oberflächenwasser

130 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	<u>EUR</u> 146.771,60
82 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>35.342,74</u>
	<u>182.114,34</u>

Zu Schmutzwasser

101 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	<u>EUR</u> 129.424,38
16 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>108.186,29</u>
	<u>237.610,67</u>

Zu Mischwasser

26 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	<u>EUR</u> 123.526,00
117 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>363.053,96</u>
	<u>486.579,96</u>

Zu Messeinrichtungen

1 Druckflussmessumformer	<u>EUR</u> 4.922,44
5 Differenzdruckmessumformer	7.329,22
SC200 Controller	1.574,37
Solitax Sonde	<u>2.892,89</u>
	<u>16.718,92</u>

Zu Abgang

Zu Pumpwerke

Verschrottung	Herstellungskosten EUR	Bisherige Abschreibung EUR	Restbuchwert/ Buchverlust EUR
<u>Zu Mischwasser</u> PW Horchheim	86.171,06	86.169,06	2,00

Zu Sammler in der Ortslage

	Länge	Herstellungskosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	lfm	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Oberflächenwasser</u>				
Neuendorf Los 3	8	11.507,00	10.422,00	1.085,00
Wallerheim Los 3	82	120.402,00	115.586,00	4.816,00
Mozartplatz	76	4.474,00	4.473,00	1,00
Mozartstraße	136	40.924,00	40.917,00	7,00
		177.307,00	171.398,00	5.909,00
<u>Zu Schmutzwasser</u>				
Wallerheim Los 5	54	79.489,00	77.348,00	2.141,00
Mozartstraße	136	38.576,00	38.570,00	6,00
		118.065,00	115.918,00	2.147,00
<u>Zu Mischwasser</u>				
Neuendorf Los 3	81	119.357,00	118.928,00	429,00
Wallerheim Los 5	22	32.685,74	31.050,00	1.635,74
Mayener Straße	67	84.098,00	84.092,00	6,00
		236.140,74	234.070,00	2.070,74
<u>Gesamt</u>		531.512,74	521.386,00	10.126,74

Zu Hausanschlüsse

Zu Mischwasser

47 Stück	<u>EUR</u>
Herstellungskosten	39.851,00
Bisherige Abschreibungen	<u>37.438,00</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>2.413,00</u>

Zu Messeinrichtungen

2 Schlammdichtemessgeräte	
Herstellungskosten	16.382,78
Bisherige Abschreibungen	<u>14.762,78</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>1.620,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 7.371.781,89

– davon entfallen auf Zugänge und
Umbuchungen des Berichtsjahres: EUR 39.186,06

Sätze:	%
Haupt- und Verbindungssammler	2,50
Ortssammler, Düker	2,50
Hausanschlüsse	2,50
Pumpwerke	2,00 – 12,50
Regenbauwerke	2,50 - 6,67
Messeinrichtungen	2,00 – 12,50
Sonstige Anlagen	2,00 - 2,50

5. BHKW und Stromerzeugung

Anlagengruppe	Stand 01.01.2015	U= Umbuchung UG= Umgliederung	Abschreibung UG= Umgliederung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
BHKW	0,00	U= 2.275.523,58 UG= 1.180.890,00	119.799,58	3.336.614,00

Zu Umbuchung

3 BHKW

2.275.523,58

Die Umgliederung beinhaltet die Ausweisänderung der PV-Anlagen von den Sonstigen Anlagen-
teilen.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	716.761,71	28.366,39	160.113,39	585.011,69
Betriebsausstattung	294.226,42	22.181,14	A= 3,02 197.072,14	119.331,40
Geschäftsausstattung	39.918,09	2.007,93	A= 4,02 13.242,93	28.682,07
Geringwertige Anlagegüter	0,00	16.306,60	A= 1,02 16.306,60	0,00
<u>Insgesamt</u>	1.050.906,22	68.862,06	A= 8,06 386.735,06	733.025,16

Zu Zugang und Umbuchung

Zu <u>Fuhrpark</u>	<u>EUR</u>
Skoda KO-SV-666 Beschriftung	140,42
Ford Focus KO-SV-858 Beschriftung	140,42
Ford Focus KO-SV-859 Beschriftung	140,42
Ford Transit KO-SV-860 Rundumleuchte	1.473,22
LKW Ford Transit KO-SV-861	25.403,29
Handgabelhubwagen	<u>1.068,62</u>
	<u>28.366,39</u>

<u>Zu Betriebsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Mikroskop-PC u. Kamera	2.675,41
SPS-Anbindung	8.333,76
Profibus USB	946,26
Stromerzeuger	1.345,89
Kipptraverse	1.289,82
LED-Kopflampe	644,97
Alu-Fahrgerüst	2.142,00
Kippbehälter	1.410,38
Werkzeugwagen	553,70
IBC-Station	1.050,00
STIHL - Motorsäge	698,55
Werkzeugschrank	<u>1.090,40</u>
	<u>22.181,14</u>

<u>Zu Geschäftsausstattung</u>	<u>EUR</u>
Ansattisch	222,74
Schrankaufsatz	552,78
Möbel Schaltraum Trockner	<u>1.232,41</u>
	<u>2.007,93</u>

<u>Zu Geringwertige Anlagegüter</u>	<u>EUR</u>
28 Geringwertige Anlagegüter des Betriebes	12.376,75
13 Geringwertige Anlagegüter der Verwaltung	<u>3.929,85</u>
	<u>16.306,60</u>

Zu Abgang

	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert Abgang	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Verkauf/Verschrottung</u>					
Zu Fuhrpark					
LKW MB-208	21.555,67	21.553,67	2,00	1.600,00	1.598,00
Rasenmäher	1.119,58	1.119,07	0,51	0,00	-0,51
Gabelhubwagen	832,69	832,18	0,51	0,00	-0,51
	23.507,94	23.504,92	3,02	1.600,00	1.596,98
<u>Zu Betriebsausstattung</u>					
EDV - Steuerung	155.877,91	155.876,91	1,00	0,00	-1,00
Gabelhubwagen	508,38	507,87	0,51	0,00	-0,51
Stromerzeuger	2.351,94	2.350,94	1,00	0,00	-1,00
Rasenmäher AS 26AH9	1.149,57	1.149,06	0,51	0,00	-0,51
Rasenmäher AS 53B Allrad	1.252,28	1.251,28	1,00	0,00	-1,00
	161.140,08	161.136,06	4,02	0,00	-4,02
<u>Zu Geschäftsausstattung</u>					
Drehstuhl	130,38	129,87	0,51	0,00	-0,51
Beistelltisch	49,60	49,09	0,51	0,00	-0,51
	179,98	178,96	1,02	0,00	-1,02
<u>Zu Geringwertige Anlagegüter</u>					
3 des Betriebes	1.239,42	1.239,42	0,00	0,00	0,00
1 der Verwaltung	227,61	227,61	0,00	0,00	0,00
	1.467,03	1.467,03	0,00	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	186.295,03	186.286,97	8,06	1.600,00	1.591,94

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 386.735,06

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 20.143,06

Sätze:	%
Fuhrpark	6,67 – 20,00
Betriebsausstattung	6,67 – 33,33
Geschäftsausstattung	10,00 – 33,33
Geringwertige Anlagegüter	100,00

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	UG=	Zugang	UG=	Umbuchung	Stand
	01.01.2015		Umgliederung		Umgliederung	
	EUR		EUR		EUR	EUR
Herstellung einzelner Haltungen	2.720,11		807,99	UG=	807,99	2.720,11
Planung von Kanalbaumaßnahmen	25.783,68	UG=	67.671,86	UG=	31.087,03	62.789,80
Neu- und Umbau Regenlastbauwerke	92.265,75		807,99	UG=	386,70	140.378,45
Kanalerneuerung Ludwigstraße	4.144,53		117.312,70	UG=	69.200,00	0,00
Kanalerneuerung Neverstraße	37.933,76		30.461,53		34.606,06	0,00
Kanalsanierung Konrad-Adenauer-Ufer	133,48		51.021,41		88.955,17	59.141,94
Kanalerneuerung Löhrstraße	0,00		59.008,46		0,00	1.454,40
Kanalsanierung Clemensstr.	0,00		1.454,40		0,00	1.535,27
Kanalsanierung Lennestr.	0,00		1.535,27		0,00	17,32
Kanalsanierung St-Josef-Platz	0,00		17,32		0,00	31,97
Kanalerneuerung Mozartstraße	9,67		31,97		0,00	0,00
Kanalerneuerung Oberwerth	9.580,43		263.206,99		263.216,66	9.580,43
Kanalerneuerung Südallee	54.802,41		0,00		0,00	177.116,57
Kanalerneuerung Thielenstraße	62.687,03		122.314,16		0,00	114.230,58
Kanalerneuerung Amselsteg	8.362,72		51.543,55		0,00	17.792,41
Kanalerneuerung Goertzstraße	23.284,18		9.429,69		0,00	23.284,18
Kanalerneuerung Merodestraße	6.289,69		0,00		0,00	9.517,27
Kanalerneuerung Simmerner Straße	29.152,43		3.227,58		0,00	491.160,56
Kanalsanierung SW In der Hohl	40.240,55		462.008,13		0,00	43.170,57
Kanalerneuerung Lippestraße	5.339,48		2.930,02		0,00	8.806,33
Kanalsanierung Mayener Straße	89.977,40		3.466,85		0,00	0,00
San. Regenüberlauf Mayener Straße	8.532,78		134.072,93		224.050,33	17.232,78
Übertrag:	501.240,08	UG=	0,00	UG=	0,00	1.179.960,94
			8.700,00			
		UG=	1.381.522,81	UG=	641.915,25	
			9.507,99		70.394,69	

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	01.01.2015	Umgliederung	Umgliederung	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	501.240,08	1.381.522,81	641.915,25	1.179.960,94
		UG= 9.507,99	UG= 70.394,69	
Kanalerneuerung Annastr.	0,00	3.656,74	0,00	3.656,74
Kanalerneuerung Weinbergstr.	0,00	3.351,79	0,00	3.351,79
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	60.433,33	975.034,56	187.000,00	844.167,89
Klärwerk Wallersheim	42.903,38		UG= 4.300,00 UG= 42.903,38	0,00
KanErn.Mainzerstr.Nord	0,00	114,89	0,00	114,89
RÜ Deichstraße/An der Bleiche	25.011,96	27.000,00	0,00	56.311,96
		UG= 4.300,00		
Kanalsanierung/-erneuerung Neugasse	20.041,48	159,64	0,00	20.201,12
Sanierung RÜ Trierer Straße	53.229,11	19.937,40	0,00	111.053,21
		UG= 37.886,70		
Sanierung RÜ Johannesstr.	0,00	19.387,84	0,00	42.387,84
		UG= 23.000,00		
Gewerbegebiet Technologiepark B9 2.BA	17.734,70	244.587,78	262.322,48	0,00
Kanalerneuerung Grabenstraße	94,30	9.285,69	0,00	9.379,99
Umbau Kanalisation Aachener Straße/Zilzemühle	537,21	0,00	0,00	537,21
Kanalins. Grabenstraße	0,00	956,76	0,00	956,76
Entwässerungstechnische Erschließung Südlich Güls	151.816,69	303.950,94	455.767,63	0,00
Kanalerneuerung Mauritiusstr.	18.876,48	190.688,41	209.564,89	0,00
Sanierung RÜ/Stauraumkanal Kripp	0,00	4.046,00	0,00	4.046,00
Kanalerneuerung/-sanierung Emser Str. 1.-3. BA	329,85	8.139,84	0,00	8.469,69
Kanalerneuerung Von-Eyß-Str.	0,00	15,53	0,00	15,53
Kanalerneuerung SpangenbergStr.	0,00	3.726,00	0,00	3.726,00
Kanalerneuerung l.d.Hohlstadt	0,00	8.687,49	0,00	8.687,49
Übertrag:	892.248,57	3.204.250,11	1.756.570,25	2.297.025,05
		UG= 74.694,69	UG= 117.598,07	

	Stand 01.01.2015	Zugang Umgliederung	Umbuchung Umgliederung A=Abgang	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:	892.248,57	3.204.250,11	1.756.570,25	2.297.025,05
		UG= 74.694,69	UG= 117.598,07	
Kanalerneuerung Am Luisenturm	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
Kanal Trottgasse	1.313,39	54.737,10	56.050,49	0,00
Kanalerneuerung Blindtal	15.573,35	0,00	0,00	15.573,35
Kanal MW Kolonnenweg	15,40	37.460,57	0,00	37.475,97
Kanalerneuerung Arenbergerstr.	0,00	71,10	0,00	71,10
Kanalerneuerung Simrockstr.	0,00	33,55	0,00	33,55
Energieautarke Kläranlage EU-Projekt Sus-Treat	3.591.278,23	2.335.330,29	5.673.467,55	253.140,97
KLW Containerbahnhof	380.226,46	169.349,59	592.479,43	0,00
KLW Dosierstation	225.097,26	UG= 42.903,38	0,00	225.097,26
PW Güls 0071302	0,00	59.478,58	0,00	59.478,58
KLW Betonsanierung	12.584,25	0,00	0,00	12.584,25
KLW Erneuerung BHKW	163.965,94	1.011.151,99	1.175.117,93	0,00
KLW Erneuerung Belüfterplatten/Turbo	48.266,40	0,00	0,00	48.266,40
KLW Erneuerung Labor	15.232,00	0,00	0,00	15.232,00
Erweiterung Oxaion	24.460,36	1.035,31	0,00	25.495,67
KLW Fahrzeughalle Regalanlage	75.265,86	6.533,10	81.798,96	0,00
KLW Umrüstung Fakelanlage	51.823,75	3.572,23	55.395,98	0,00
Beschaffung Fahrzeug	0,00	5.016,00	0,00	5.016,00
<u>Insgesamt</u>	5.507.351,22	6.888.019,52	9.400.880,59	2.994.490,15
		UG= 117.598,07	UG= 117.598,07	

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnermäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgende Anlagepositionen:

	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	652.828,68
BHKW und Stromerzeugung	2.275.523,58
Abwasserbehandlungsanlagen	4.649.907,59
Abwassersammelanlagen	<u>1.822.620,74</u>
	<u>9.400.880,59</u>

III. Finanzanlagen**Sonstige Ausleihungen**

	<u>EUR</u>
Entwicklung:	
Stand 01.01.2015	155.379,97
Zuführung	<u>449,83</u>
Stand 31.12.2015	<u>155.829,80</u>

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung

Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2014.

Zu Stand 31.12.2015

Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2014. Der Geschäftsbericht 2015 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Vorräte	141.681,73	138.237,64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.534.408,71	46.394.890,58
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>86.075,30</u>
	<u>40.676.090,44</u>	<u>46.619.203,52</u>

I. Vorräte**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:	EUR
Stand 01.01.2015	141.681,73
Bestandsveränderung	<u>-3.444,09</u>
Stand 31.12.2015	<u>138.237,64</u>

Zu Stand 31.12.2015

Zusammensetzung:	EUR
Ersatzteile für Klärwerk	15.066,59
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	50.542,01
Bücher Abwassergeschichten	12.999,35
Brennstoffe	21.543,17
Sonstige Hilfsstoffe	
- Testreagenzien Labor	19.583,64
- Kleiderkammer	11.341,00
- Putz- und Reinigungsmaterial	<u>7.161,88</u>
	<u>138.237,64</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.742.643,94	2.465.557,03
Forderungen an den Einrichtungsträger	38.709.411,52	43.888.147,72
Forderungen an Gebietskörperschaften	51.740,78	16.184,05
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.612,47</u>	<u>25.001,78</u>
	<u>40.534.408,71</u>	<u>46.394.890,58</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

Schmutz- und Oberflächenwassergebühren

- Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.550.206,00	1.446.329,00
- Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	53.231,34	42.051,58
- Schmutzwasser 2014 und Vorjahre	21.949,34	451.855,22
- Oberflächenwasser 2014 und Vorjahre	<u>3.766,66</u>	<u>6.815,92</u>
	1.629.153,34	1.947.051,72
Hausanschlusskostenerstattungen	114.910,47	225.785,28
Forderungen aus Fäkalannahme	21.117,71	11.469,19
Forderungen aus Starkverschmutzer	6.437,88	45.440,16
Forderungen Sondereinleiter	41.102,52	302.734,46
Sonstige Forderungen	<u>153,36</u>	<u>127,80</u>
	1.812.875,28	2.532.608,61
- abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	53.231,34	42.051,58
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>17.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>1.742.643,94</u>	<u>2.465.557,03</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	37.616.144,43	37.400.958,30
Sonstige Forderungen	<u>1.093.267,09</u>	<u>6.487.189,42</u>
	<u>38.709.411,52</u>	<u>43.888.147,72</u>
Zu <u>Sonstige Forderungen</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2014/2015	1.398.981,00	1.211.743,00
Amt 66, Kostenabrechnung Gewässer III. Ordnung 2015	0,00	71.361,54
Amt 70, Reinigung Straßenabläufe, Spitzabrechnung 2014	40.055,75	0,00
Amt 66, Reinigung Bäche 2014	137.697,15	0,00
Amt 66, Hausanschlusskostenerstattung Vor der Loh	23.547,72	23.547,72
Amt 80, Hausanschlusskostenerstattung Viktoriastraße	19.099,28	0,00
Amt 66, Hochwasserschutz	23.024,02	19.855,79
Amt 66, Vorlage Mäharbeiten Roos	1.664,15	0,00
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertwiese	89.899,44	89.899,44
Amt 62, Hausanschlusskostenerstattung Güls Flur 5	5.646,02	5.646,02
Amt 52, Abwasser Toiletten, Gewässerschutz Oberwerth	2.928,40	3.707,36
Amt 20.2, Zinsen Sonderkasse	60.569,99	13.732,75
EB 70, Entsorgungskosten Kanälern. Im Acker	22.208,12	0,00
EB 70, Abwasser	0,00	2.335,12
Amt 10, Erstattungen Versicherungen 2012	2.959,18	0,00
Amt 83, Schuldschein	<u>0,00</u>	<u>5.664.400,00</u>
Übertrag:	1.828.280,22	7.106.228,74

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:	<u>1.828.280,22</u>	<u>7.106.228,74</u>
<u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>		
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	23.088,68	17.134,12
EB 70, KFZ Reparatur	2.717,75	1.139,50
EB 70, Werkstattkostenersatz, SAM Gebühr, Bauleitgebühr	343,57	624,00
Amt 66, Gebühr für Ausnahmegenehmigung	30,00	0,00
Amt 66, EEZ Straßenbaulastträger Spitzabrechnung 2012/2013	105.834,00	0,00
Amt 66, Anteil. Südl.Güls	0,00	4.416,86
Amt 65, Hochbauamt Vorlagen und Bauleitung	14.265,10	0,00
Amt 65, Gebäudewirtschaft	0,00	22.436,86
Amt 65, Fernmeldegeb., Personalk., Zentr. Kommunikationsanl.	114,22	0,00
Amt 65, Reparatur Klärwerk	352,71	0,00
Amt 62, Vermessungs- u. Repleistungen	11.201,75	4.618,60
Amt 61, Rücknahme Bauantrag	0,00	217,97
Amt 37, Prüfung Feuerlöscher, Sicherungsmaßnahmen	1.155,50	0,00
Amt 10, Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	417.246,89	434.228,06
Amt 10, Verwaltungskostenbeitrag 2013 Rest	69.195,00	56.520,00
Amt 10, Kopier- und Portokosten, Sonstiges	12.339,00	15.837,00
Amt 10, Reise- und Fortbildungskosten	1.103,60	0,00
EB 17, EDV-Leistungen und Miete	58.352,50	29.980,38
Amt 09, Vergabestelle	1.715,71	143,40
Amt 20, Zaunheimer Straße, Reinigung	0,00	15.127,61
Amt 20, Umsatzsteuernachzahlungen	10.941,15	10.941,15
Amt 20, Umsatzsteuer PV-Anlage 2015	0,00	5.673,81
EB 67, Raseneinsaat, Baumpflege	<u>5.016,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>735.013,13</u>	<u>619.039,32</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.093.267,09</u>	<u>6.487.189,42</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Stadt Lahnstein		
- Oberflächenentwässerungsgebühren	2.669,03	2.669,03
- Schmutzwassergebühren	1.072,50	3.400,80
Landesbetrieb Mobilität, Restzahlung Nordtangente	17.800,00	0,00
SGD, Überzahlung Wasserentnahmeentgelt	291,00	295,02
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Schmutzwassergebühren	8.961,60	9.819,20
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Investitionsfolgekosten	<u>20.946,65</u>	<u>0,00</u>
	<u>51.740,78</u>	<u>16.184,05</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
KEVAG, Stromeinspeisung	18.621,81	20.568,23
EVM, Überzahlung Wasser	1.018,27	70,26
FM. PW. Stolzenfels Überzahlung	0,00	0,00
Cosmos, Versicherungsschaden RÜB Kniebreche	5.905,37	0,00
Aleris, Analysekosten	1.260,00	1.260,00
Rheinhard, Schaden Fahrzeughalle	106,97	0,00
Hilgert, Nebenkostennachzahlung	285,74	587,93
Standortverwaltung Augusta Kaserne, Abwasserabgabe	1.850,08	1.684,48
Pacht Parkplatz Moselstausee	1.130,00	0,00
Sonstiges	<u>434,23</u>	<u>830,88</u>
	<u>30.612,47</u>	<u>25.001,78</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	0,00	86.075,30

Zum 31.12.2015 wird erstmals ein Guthaben auf einem Girokonto bei der Sparkasse Koblenz ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Zusammensetzung:	EUR	EUR
Air Liquide	214,20	160,65
Linde AG	366,48	316,50
Schroers, Reisekosten Berlin	<u>0,00</u>	<u>227,82</u>
	<u>580,68</u>	<u>704,97</u>

Passivseite**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	22.527.728,64	22.527.728,64
Allgemeine Rücklage	96.037.380,14	100.440.450,19
Jahresgewinn	<u>4.403.070,05</u>	<u>5.228.655,69</u>
	<u>148.968.178,83</u>	<u>154.196.834,52</u>

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2015	96.037.380,14
Jahresgewinn 2014	<u>4.403.070,05</u>
Stand 31.12.2015	<u>100.440.450,19</u>

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 15. Oktober 2015 wurde der Jahresgewinn 2014 in Höhe von EUR 4.403.070,05 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

IV. Jahresgewinn

	<u>EUR</u>
Jahresgewinn	5.228.655,69
Berechnung des Liquiditätsüberschusses:	
Jahresgewinn	5.228.655,69
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	8.788.941,43
- Verluste aus Anlageabgängen	34.565,14
- Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	8.000,00
- Veränderung langfristige Rückstellungen	37.938,00
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	11.179,76
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.759.568,71
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	<u>3.156,20</u>
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	12.324.195,59
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
- Planmäßige Tilgung Darlehen	<u>34.578,82</u>
= <u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>12.289.616,77</u>

Über die Behandlung des Jahresgewinns 2015 hat der Stadtrat zu beschließen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	727.060,00	0,00	26.357,00	700.703,00
Hausanschlusskosten- erstattungen	7.150.739,00	280.753,86	337.269,71	7.094.223,15
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	23.893.796,00	489.262,00	1.118.204,00	23.264.854,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	1.551.955,00	0,00	257.220,00	1.294.735,00
Land Rheinland-Pfalz	787.187,00	0,00	20.518,00	766.669,00
<u>Insgesamt</u>	<u>34.110.737,00</u>	<u>770.015,86</u>	<u>1.759.568,71</u>	<u>33.121.184,15</u>

Zu Zuführung

Diese setzen sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung der Straßen, dem Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim sowie die anteilige Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Regenrückhaltebecken in Bubenheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vornhundertersatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	267.963,00	300.651,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.502.275,00</u>	<u>1.468.145,00</u>
	<u>1.770.238,00</u>	<u>1.768.796,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2015	267.963,00
Zuführung abzüglich Entnahmen	<u>32.688,00</u>
Stand 31.12.2015	<u>300.651,00</u>

Zu Zuführung abzüglich Entnahmen

Die saldierte Zuführung wurde aus einer Zuführung und Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der Anpassung nach BilMoG zum 31. Dezember 2015 errechnet.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Zuführung	Veränderung	Stand
	01.01.2015	A=		der	31.12.2015
	EUR	Auflösung	EUR	Abzinsung	EUR
Urlaubsansprüche	83.597,00	83.597,00	100.191,00	0,00	100.191,00
Überstunden	50.779,00	50.779,00	48.189,00	0,00	48.189,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.539,00	21.539,00	0,00	21.539,00
Interne Abschlusskosten	71.800,00	71.800,00	73.000,00	0,00	73.000,00
Dienstleistungen des Steueramtes	30.500,00	30.500,00	30.100,00	0,00	30.100,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	222.050,00	A= 31.936,01 13,99	0,00	0,00	190.100,00
Klärschlamm	100.130,00	100.130,00	29.904,00	0,00	29.904,00
Betriebsführung Vallendar/ Rhein-Mosel	0,00	0,00	50.400,00	0,00	50.400,00
Abfuhr von Kehricht	930,00	930,00	1.190,00	0,00	1.190,00
Generalentwässerungsentwurf	860.550,00	A= 624,45 5,55	0,00	5.880,00	865.800,00
Spitzabrechnung Verbandsgemeinde Vallendar	50.000,00	A= 11.047,54 38.952,46	20.000,00	0,00	20.000,00
Nebenkosten Hochhaus Bahnhof	8.400,00	A= 7.747,98 652,02	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	27.132,00	0,00	27.132,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	2.000,00	A= 1.500,00	10.100,00	0,00	10.600,00
Insgesamt	1.502.275,00	A= 410.630,98 41.124,02	411.745,00	5.880,00	1.468.145,00

Zu UrlaubsansprücheZu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2015 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 379 Tagen (Vorjahr: 354 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2014 wurde verbraucht.

Zu ÜberstundenZu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2015 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 1.387 Stunden (Vorjahr: 1.585 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2014 wurde verbraucht.

Zu PrüfungskostenZu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Prüfungskosten 2014 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne AbschlusskostenZu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Dienstleistungen des SteueramtesZu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2014 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2016 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2015 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Inanspruchnahme/Auflösung

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Sanierung der Filtratpumpen	10.692,54
Sanierung Schieberschacht	7.403,47
Pflasterarbeiten Klärwerk	<u>13.840,00</u>
	<u>31.936,01</u>

Der nicht benötigte Betrag von EUR 13,99 wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Zu Stand 31.12.2015

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Instandhaltung Kläranlage Wallersheim	<u>190.100,00</u>

Zu KlärschlammZu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2015 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 623 t zu je EUR 48,00) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2014 gelagerten Schlamms (ca. 1.700 t) wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Betriebsführung Vallendar/ Rhein-Mosel

Die Rückstellung wurde für die noch ausstehenden Abrechnungen der Betriebsführungsabgabe der Verbandsgemeinde Vallendar und Rhein-Mosel gebildet.

Zusammensetzung:

Vallendar	10.000,00
Rhein-Mosel	<u>40.400,00</u>
	<u>50.400,00</u>

Zu Abfuhr von KehrichtZu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2015 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehricht aus dem Jahr 2014 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu GeneralentwässerungsentwurfZu Stand 31.12.2015

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme/Auflösung

Im Berichtsjahr wurden geringe Arbeiten im Umfang von EUR 624,45 durchgeführt. EUR 5,55 wurden zur Glättung auf einen vollen Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Zu Spitzabrechnung Verbandsgemeinde VallendarZu Stand 31.12.2015

Die Stadt übernimmt die von der Verbandsgemeinde Vallendar eingeleiteten Abwässer. Dafür beteiligt sich die Verbandsgemeinde Vallendar an den laufenden Betriebskosten der Kläranlage in Wallersheim. Der in 2015 erhaltene Abschlag ist aufgrund rückläufiger Unterhaltungskosten der Kläranlage zu hoch. Für den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag wurde eine Rückstellung von TEUR 20 gebildet.

Zu Ausstehende RechnungenZu Zuführung

Es handelt sich um ausstehende EDV-Wartungsrechnungen für den Zeitraum 07-12/2015.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	790.137,63	755.558,81
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.088,82	702.712,99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501.391,30	1.875.351,31
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	456.599,20	416.439,29
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>121.880,82</u>	<u>141.026,01</u>
	<u>2.878.097,77</u>	<u>3.891.088,41</u>

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2015	790.137,00
Tilgung	<u>34.578,82</u>
Stand 31.12.2015	<u>755.558,81</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fördermittel EU-Projekt Life +	<u>8.088,82</u>	<u>702.712,99</u>
Zu <u>Fördermittel EU-Projekt Life +</u>		

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel aus dem EU-Projekt Life +. Im Dezember 2009 wurden 40 % der zugesagten Förderungen an die Stadtentwässerung ausgezahlt. Die Förderung dient zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage".

Die in 2015 in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen wurden mit dem unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Aufwandszuschuss zu 50 % neutralisiert.

Des Weiteren dienen die Zuschüsse auch zur Förderung von Investitionen. Die Mittel sollen über die Projektlaufzeit 50 % der Abschreibungen fördern.

Die Auszahlung von weiteren 40 % der zugesagten Förderung i.H.v. EUR 834.047,20 erfolgte in 2015.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>1.501.391,30</u>	<u>1.875.351,31</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2015</u> <u>EUR</u>
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord		
Abwasserabgabe	404.230,16	404.230,16
Stadt Lahnstein Abrechnung		
Schmutz-/Oberflächenwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	9.547,18	9.530,73
Verbandsgemeinde Rhens Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay	41.279,59	0,00
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	60,16	1.727,88
Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt, Klärschlammpressung	189,21	176,12
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Abrechnung Schmutzwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	454,10	2,10
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord		
Einleitererlaubnis	<u>838,80</u>	<u>772,30</u>
	<u>456.599,20</u>	<u>416.439,29</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2015</u> <u>EUR</u>
Rückerstattung Mietnebenkosten Dienstwohnungen	950,62	800,03
Überzahlung laut Stadtkasse Schmutzwasser	72.195,77	87.440,89
Überzahlung laut Stadtkasse Oberflächenwasser	39.286,16	38.712,14
Schmutzwassergebühren Vorjahre	724,04	7.627,42
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	0,00	470,41
Reinigung Sozialgebäude/Hochhaus/Betriebsgebäude	2.446,92	0,00
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	5.800,99	5.800,99
Sonstiges	<u>476,32</u>	<u>174,13</u>
	<u>121.880,82</u>	<u>141.026,01</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Entwicklung:

	Stand 01.01.2015 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Ablösebetrag Rheindüker	179.885,84	3.156,20	176.729,64

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	19.235.454,82	19.787.789,71
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.752.680,67	1.759.568,71
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.381.959,40	1.409.459,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	<u>972.427,28</u>	<u>992.874,58</u>
	<u>23.342.522,17</u>	<u>23.949.692,40</u>

Zu Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

Zusammensetzung:

Schmutzwassergebühren:

- Stadt Koblenz	11.300.844,87	11.678.625,40
./i. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.519.742,00	1.550.206,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.550.206,00</u>	<u>1.446.329,00</u>
	11.331.308,87	11.574.748,40
- Stadt Lahnstein	<u>1.072,50</u>	<u>3.400,80</u>
	<u>11.332.381,37</u>	<u>11.578.149,20</u>

Oberflächenwassergebühren:

- Stadt Koblenz	6.753.170,58	6.782.199,34
- Stadt Lahnstein	<u>2.669,03</u>	<u>2.669,03</u>
	<u>6.755.839,61</u>	<u>6.784.868,37</u>

Sondereinleiter

1.140.795,96 1.379.331,98

Starkverschmutzer

6.437,88 45.440,16

19.235.454,82 19.787.789,71

Zu Schmutzwassergebühren

	2014		2015	
	m ³	EUR	m ³	EUR
- Stadt Koblenz	5.810.928	11.331.308,87	5.935.768	11.574.748,40
- Stadt Lahnstein	550	1.072,50	1.744	3.400,80
<u>Insgesamt</u>	<u>5.811.478</u>	<u>11.332.381,37</u>	<u>5.937.512</u>	<u>11.578.149,20</u>

Zu Oberflächenwassergebühren

	2014		2015	
	m ²	EUR	m ²	EUR
- Stadt Koblenz	7.421.067	6.753.170,58	7.452.966	6.782.199,34
- Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
<u>Insgesamt</u>	<u>7.424.000</u>	<u>6.755.839,61</u>	<u>7.455.899</u>	<u>6.784.868,37</u>

Zu Sondereinleiter

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Firma Aleris Rolled Products Germany GmbH ausgewiesen.

Von der Hakle Kimberly Deutschland GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 2,19 EUR/m³ (Vorjahr = 1,56 EUR/m³) 454.034 m³ (Vorjahr = 440.117 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m³. Im Berichtsjahr wurden 284.226 m³ (Vorjahr = 337.312 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Unter den Starkverschmutzern sind die Firmen Continental Bakeries Deutschland GmbH, Avangard Malz und Aleris Rolled Products Germany GmbH ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden von Continental Bakeries bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,08 EUR/m³ 8.185 m³ (Vorjahr = 1,08 EUR/m³ 5.961 m³), von Avangard Malz bei einer Gebühr von 0,25 EUR/m³ 124.409 m³ und von Aleris bei einer Gebühr von 0,58 EUR/m³ 4.849 m³ Schmutzwasser eingeleitet.

Von Aleris wurde zusätzlich ein Zuschlag für Phosphor in Höhe von 0,63 EUR/m³ für 4.263 m³ erhoben.

Zu Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2015/2014	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2014/2013	318.000,00	345.500,00
Kostenanteil L 52	<u>13.959,40</u>	<u>13.959,40</u>
	<u>1.381.959,40</u>	<u>1.409.459,40</u>

Zu <u>Erlöse aus Nebengeschäftserträgen</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	660.000,00	660.000,00
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	220.215,23	209.446,60
Erlöse aus Fäkalschlammanahme/Belebschlammanahme	91.647,69	121.299,16
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässer	0,00	178,24
Entsorgung von Hauskläranlagen	434,52	613,44
Erlöse aus Kanalreinigung	<u>129,84</u>	<u>1.337,14</u>
	<u>972.427,28</u>	<u>992.874,58</u>

Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

Zu <u>Erlöse aus Arbeiten für die Stadt</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reinigung der Straßenabläufe	39.313,47	0,00
Kostenerstattung Bäche	137.697,15	159.031,54
Planungsleistungen	12.880,00	20.000,00
Kostenerstattung für die Entwässerung des Parkplatzes an der Sporthalle Oberwerth	3.580,00	3.580,00
Kostenerstattung Hochwasserschutz 2014/2015	25.323,44	14.099,40
Wartung Hochwasserschutztor Ehrenbreitstein	1.103,65	5.756,39
Erstattung Personalkosten Gewässerschutz Amt 52	317,52	0,00
Erstattung Parkstraße Amt 66	<u>0,00</u>	<u>6.979,27</u>
	<u>220.215,23</u>	<u>209.446,60</u>

Zu Erlöse aus Fäkalschlammanahme/Belebschlammanahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamm.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 24 m³ (Vorjahr = 17 m³) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR / m³.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>203.643,95</u>	<u>127.181,08</u>

Aktivierte Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Laufende Erträge	238.365,41	197.082,07
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>84.008,15</u>	<u>101.611,63</u>
	<u>322.373,56</u>	<u>298.693,70</u>

Zu Laufende Erträge

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieten und Pachten	71.543,16	72.161,80
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20	3.156,20
Entgelt für Mitbenutzung des Labors	1.800,00	2.310,00
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	2.090,00	1.300,00
Schrottverkauf	410,00	80,00
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	13.521,29	14.936,60
Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)	143.016,48	99.076,14
Erstattung für Analysekosten	2.228,28	2.121,31
Sanifer, Erstattung Schaden	0,00	456,84
EB 70, Erstattung Bereitschaft Straßenabläufe	0,00	1.483,18
Aufwandsentschädigung Erstattung Kleinkläranlagen	<u>600,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>238.365,41</u>	<u>197.082,07</u>

Zu Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an eigene Mitarbeiter und Externe.

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Container- und der Sandfanghalle wurde Strom produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung.

Zu Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)

Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes Energieautarke Kläranlage werden von der EU mit 50 % gefördert.

<u>Zu Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.800,00	3.448,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	50.862,92	41.124,02
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	2.996,08	449,83
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	10.860,34	11.179,76
Erstattung Überzahlung Grundbesitzabgaben	559,65	0,00
Erstattung Schaden	431,97	264,00
Nebenkostenabrechnung Vorjahre	510,74	0,00
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	196,90	196,90
Oberflächenwassergebühren Vorjahre	952,98	9.944,25
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	0,00	13.451,07
Zweckverband A61, Investitionsfolgekosten	0,00	51,37
Erstattung Netznutzung	1.435,72	1.382,33
Schmutzwassergebühren Vorjahre	13.109,85	19.920,42
Sonstiges	<u>291,00</u>	<u>199,68</u>
	<u>84.008,15</u>	<u>101.611,63</u>

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	542.589,70	698.784,70
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.985.925,08</u>	<u>3.682.270,46</u>
	<u>4.528.514,78</u>	<u>4.381.055,16</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Strombezug	533.682,09	638.016,81
Wasserbezug	7.863,92	10.260,54
Sonstiger Energiebezug	<u>1.043,69</u>	<u>50.507,35</u>
	<u>542.589,70</u>	<u>698.784,70</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	2.688.670,82	2.475.933,46
Klärschlamm Entsorgung	637.073,40	556.521,93
Abwasserabgabe	404.866,92	404.806,99
Fäkalschlamm Entsorgung	<u>255.313,94</u>	<u>245.008,08</u>
	<u>3.985.925,08</u>	<u>3.682.270,46</u>

Zu Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:		
Abwassersammelanlagen	1.575.179,61	1.345.086,57
Abwasserbehandlungsanlagen		
– Schlammbehandlung	131.388,00	236.788,67
– Hydraulische Anlagenteile	125.616,69	229.916,23
– Biologie	347.944,34	249.445,23
– Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	65.019,05	37.274,09
– Trockner	97.589,72	8.322,37
– Vergaser	0,00	4.664,30
– Sonstiges	<u>20.687,24</u>	<u>23.533,84</u>
	788.245,04	789.944,73
Fuhrpark	160.194,30	128.757,15
Grundstücke und Gebäude	114.589,23	139.401,84
Maschinen und sonstige Einrichtungen	<u>50.462,64</u>	<u>72.743,17</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>2.688.670,82</u>	<u>2.475.933,46</u>

<u>Zu Abwassersammelanlagen</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mischwassersammler	671.803,22	380.008,96
Mischwasserhausanschlüsse	70.377,81	113.132,06
Pumpwerke	120.393,66	105.557,19
Oberflächenwassersammler	90.253,76	66.547,89
Schmutzwassersammler	87.158,50	43.281,07
Schmutzwasserhausanschlüsse	6.169,62	4.263,86
Regenwasserhausanschlüsse	542,71	1.100,89
Messeinrichtungen	25.380,60	34.459,59
Haupt- und Verbindungssammler	12.573,53	60.165,78
Regenbauwerke	13.559,60	27.844,17
Druckprüfung Kanäle	54.189,49	50.207,81
Schächte	<u>422.777,11</u>	<u>458.517,30</u>
	<u>1.575.179,61</u>	<u>1.345.086,57</u>

<u>Zu Fuhrpark</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparaturen	95.154,88	84.018,62
Betriebsstoffe	<u>65.039,42</u>	<u>44.738,53</u>
	<u>160.194,30</u>	<u>128.757,15</u>

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Grundstücke und Gebäude</u>		
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Klärwerk	65.321,33	54.981,87
Wohnbauten	9.604,04	12.058,83
Grundstücke	<u>39.663,86</u>	<u>72.361,14</u>
	<u>114.589,23</u>	<u>139.401,84</u>

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Abwasserabgabe</u>		
Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.406,99	403.406,99
Abwasserabgabe Rhens	<u>1.459,93</u>	<u>1.400,00</u>
	<u>404.866,92</u>	<u>404.806,99</u>

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 1. Dezember 2015 angefordert.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleininleitungen	<u>178,95</u>	<u>178,95</u>
	<u>403.406,99</u>	<u>403.406,99</u>

5. Personalaufwand

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	3.436.057,71	3.440.617,01
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.009.222,03	1.002.229,17
- davon für Altersversorgung:	<u>(337.665,78)</u>	<u>(332.234,14)</u>
	<u>4.445.279,74</u>	<u>4.442.846,18</u>

a) Löhne und Gehälter

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Löhne	1.527.124,59	1.491.061,15
Gehälter	1.865.916,76	1.904.022,28
Besoldung Beamte	<u>43.016,36</u>	<u>45.533,58</u>
	<u>3.436.057,71</u>	<u>3.440.617,01</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 332.234,14
(Vorjahr = EUR 337.665,78)

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	651.778,27	656.636,60
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	261.258,21	262.825,44
Beiträge Versorgungskasse Beamte	21.010,57	36.720,70
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	19.777,98	13.358,43
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>55.397,00</u>	<u>32.688,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.009.222,03</u>	<u>1.002.229,17</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.158,18	42.568,03
Baukostenzuschüsse	29.659,84	28.977,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	267.619,26	296.462,08
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	13.713,00	13.701,00
Abwasserbehandlungsanlagen	602.306,05	528.916,79
Abwassersammelanlagen	7.593.656,30	7.371.781,89
BHKW und Stromerzeugung	0,00	119.799,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>438.484,25</u>	<u>386.735,06</u>
	<u>8.993.596,88</u>	<u>8.788.941,43</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verwaltungskostenbeitrag	546.424,52	553.538,62
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	206.885,81	252.620,49
Sonstiger Aufwand des Betriebes	379.594,60	404.332,85
Anteilige Kosten für die Überlassung von Hebedaten	144.205,29	136.254,33
Anteilige Betriebskosten	69.485,82	79.000,00
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>193.563,37</u>	<u>107.937,21</u>
	<u>1.540.159,41</u>	<u>1.533.683,50</u>
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	516.670,00	521.770,00
Sachkosten	<u>29.754,52</u>	<u>31.768,62</u>
	<u>546.424,52</u>	<u>553.538,62</u>
Zu <u>Personalkosten</u>		
Zusammensetzung:		
Steueramt	181.700,00	177.290,00
Vollstreckung	65.640,00	67.950,00
Hauptamt	55.920,00	57.770,00
Personalverwaltung	46.200,00	50.030,00
Rechnungsprüfungsamt	36.570,00	36.710,00
Lohn- und Gehaltsbüro	22.280,00	22.640,00
Baudezernat	20.760,00	21.130,00
Stadtkasse	14.830,00	14.500,00
Personalrat	18.850,00	20.830,00
Rechtsamt	15.010,00	15.040,00
Stadtkämmerei	19.080,00	14.530,00
Versicherungsamt	9.460,00	11.980,00
Gleichstellungsstelle	4.910,00	5.390,00
Betriebsärztlicher Dienst	4.140,00	4.590,00
Druckerei	<u>1.320,00</u>	<u>1.390,00</u>
	<u>516.670,00</u>	<u>521.770,00</u>

<u>Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DV-Kosten	105.910,08	110.860,68
Prüfungs- und Beratungskosten	21.539,00	21.539,00
Gebühren und Beiträge	7.414,95	7.187,28
Öffentlichkeitsarbeit	9.329,27	15.862,59
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	7.687,57	8.525,45
Gebühren für Mobilfunk	2.737,41	2.142,80
Rechts- und Beratungskosten	0,00	14.659,31
Gebühr für Internet	3.724,64	3.224,32
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	1.900,00	1.200,00
Öffentliche Bekanntmachungen	1.125,39	900,47
Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage	<u>45.517,50</u>	<u>66.518,59</u>
	<u>206.885,81</u>	<u>252.620,49</u>

Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KGRZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

Zu Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage

Es handelt sich um Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Projektbegleitung für die Durchführung des Projektes energieautarke Kläranlage.

<u>Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Spitzabrechnung Verbandsgemeinde Vallendar (Zuführung zur Rückstellung)	50.000,00	20.000,00
Versicherungsbeiträge	81.342,89	86.968,41
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	43.413,19	72.523,96
Baubetreuung energieautarke Kläranlage	19.428,42	11.469,70
Mieten und Pachten	47.778,64	50.129,02
Fernmeldegebühren	26.196,73	27.618,06
Dienst- und Schutzkleidung	30.773,27	41.221,82
Grundbesitzabgaben	11.705,67	14.994,00
Kilometergeld an Arbeitnehmer	6.918,05	3.748,15
Kanalbestandspläne	6.143,14	4.589,58
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	8.328,40	8.311,95
Fortbildung	15.160,66	23.996,72
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 60,00	5.773,01	10.603,92
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	2.622,90	2.622,90
Reisekosten, Auslösungen	10.756,94	11.303,80
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	1.218,78
Anerkennungsgebühren für Verlegung von Kanälen	275,76	173,50
Impfungen / Labor	1.020,68	827,93
Stellenanzeige	2.349,61	6.365,65
Kontoführung	0,00	90,93
Entsorgungskosten	2.678,83	1.240,62
Sonstiges	<u>5.709,03</u>	<u>4.313,45</u>
	<u>379.594,60</u>	<u>404.332,85</u>

Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge verringerte sich von 3.544 m³ im Vorjahr auf 3.537 m³. Der Gebührensatz beträgt 2,35 EUR/m³ (Vorjahr: 2,35 EUR/m³).

Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche von 2.257 m² blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Beitragssatz beträgt 0,54 EUR/m² (Vorjahr: 0,54 EUR/m²).

Zu Anteilige Betriebskosten

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeinde Vallendar	30.000,00	40.000,00
Verbandsgemeinde Rhens	<u>39.485,82</u>	<u>39.000,00</u>
	<u>69.485,82</u>	<u>79.000,00</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

Verluste aus Anlageabgängen	163.512,27	34.565,14
Endabrechnung Betriebsführungsabgabe VG Vallendar Vorjahre	7.203,31	15.030,95
Kfz-Steuer Vorjahre	0,00	1.681,00
Beratungsaufwand Vorjahr	3.745,88	5.844,70
Erstattung Schaden Kanal Vorjahr	1.038,28	0,00
Wartung EDV Vorjahr	665,76	27.132,00
Nachzahlung Strom Vorjahr	3.307,37	0,00
Rechnungskorrekturen Vorjahre	11.542,73	2.155,14
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	1.000,00	8.000,00
Grundbesitzabgaben Vorjahr	7,80	13.068,83
Spitzabrechnung Wasserentnahmeentgelt Vorjahr	0,00	254,10
Sonstige	<u>1.539,97</u>	<u>205,35</u>
	<u>193.563,37</u>	<u>107.937,21</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Verrechnungskonto Stadtkasse	60.569,99	13.732,75
Stundungszinsen	<u>11,99</u>	<u>25,00</u>
	<u>60.581,98</u>	<u>13.757,75</u>

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Berichtsjahr monatlich mit einem Zinssatz zwischen 0,03 % und 0,05 % (Vorjahr = 0,041 % und 0,336 %) verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Veränderung der Abzinsung	<u>12.220,00</u>	<u>5.880,00</u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	<u>4.409.350,85</u>	<u>5.236.918,66</u>
--	---------------------	---------------------

11. Sonstige Steuern

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kraftfahrzeugsteuer	1.663,83	3.646,00
Grundsteuer	<u>4.616,97</u>	<u>4.616,97</u>
	<u>6.280,80</u>	<u>8.262,97</u>

12. Jahresgewinn

Jahresgewinn	<u>4.403.070,05</u>	<u>5.228.655,69</u>
--------------	---------------------	---------------------

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen: Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
2. Rechtsform: Gemeinschaftliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
3. Betriebssatzung: Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 wurde geändert durch die "Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung" vom 5. Mai 2014.
4. Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz".
5. Gegenstand des Eigenbetriebes: Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlambeseitigung).
Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
6. Sitz: Stadt Koblenz.
7. Wirtschaftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember.

8. Stammkapital: EUR 26.000.000,00.

9. Organe: Stadtrat,
Oberbürgermeister,
Beigeordneter mit Geschäftsbereich,
Werkausschuss und
Werkleitung.

10. Oberbürgermeister,
Beigeordneter mit
Geschäftsbereich:

Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Herr Martin Prümm - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen.

11. Stadtrat:

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in fünf Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014,
- Nachtragswirtschaftsplan 2015, Wirtschaftsplan 2016,
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018,
- Personalangelegenheiten,
- Erhöhung der Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahme Lützel, Neuendorf, Wallersheim.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde am 15. Oktober 2015 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2014 in Höhe von EUR 4.403.070,05 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

12. Werkausschuss:

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2014,
- Nachtragswirtschaftsplan 2015,
- Wirtschaftsplan 2016,
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2015,
- Sachstandsbericht Energieautarkes Klärwerk,
- Vergaben,
- Beschlussfassung zur Neuaufstellung der Generalentwässerungsplanung für das Stadtgebiet Koblenz,
- Personalangelegenheiten.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf die Anlage 1.

13. Werkleitung:

Herr Bernhard Mohrs leitete den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen.

14. Satzungen:

- a) Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwassersatzung - vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- b) Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 28. November 2013
- c) Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009

15. Wichtige Verträge:

- a) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens (jetzt Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009

Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach Errichtung in das Eigentum und die Unterhaltspflicht der VG über.

b) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar

Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November/18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.

Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshoheit für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.

Am 5. Februar 1999 wurde eine neue Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der VG Vallendar geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der VG in die KA der Stadt Koblenz sowie deren Behandlung.

c) Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

d) Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutschland GmbH vom 14. Dezember 1992

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Reinigung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

e) Sondereinleitervertrag mit der Aleris Rolled Products Germany GmbH vom 13. September 2011

Zwischen der Stadt Koblenz und der Aleris Rolled Products Germany GmbH wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen. Mit Datum vom 17. Januar/20. April 2015 wurde ein Änderungsvertrag zum Sondereinleitervertrag abgeschlossen.

f) Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost Telekom einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

g) Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächenentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der "Gebührensatzung Abwasserbeseitigung" in der jeweils gültigen Fassung.

h) Klärschlamm Entsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der "Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz" und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärwerkbetrieb erzeugten Klärschlammes und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

- i) Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 22. November 2012, zuletzt geändert am 12. September 2013

Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.

16. Mitgliedschaften:

Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen:

- Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) - freiwilliger Klärschlammfonds, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlütder,
- Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef,
- Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.

17. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 lag in der Zeit vom 14. bis 22. Dezember 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme aus.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 5 Abs. 14 S. 3 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Wallersheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 74,63 je Einwohner und liegt somit EUR 4,63 je Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der satzungsmäßige Verzicht auf eine Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltsbedarf liegt und alle laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt sind.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Für die Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen gemäß KAG für das Wirtschaftsjahr 2015 sind folgende Einschränkungen zu machen:

- Eine Aufteilung der Schmutzwassermenge auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" lag nicht vor. Insofern wurde auf die Vereinfachungsmöglichkeit gemäß der Fußnote 2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung abgestellt, wobei von einer Schmutzwassermenge von 35 m³ je Einwohner ausgegangen werden kann.
- Da eine Aufteilung der veranlagten Grundstücksflächen auf die Entgeltsschuldnergruppen "Haushalte" und "Übrige" nicht möglich war, wurden die Grundstücksflächen im Verhältnis von 45 % für Haushalte zu 55 % für die übrigen Entgeltsschuldner verteilt.
- In Ermangelung einer Differenzierung der empfangenen Ertragszuschüsse für Hausanschlusskostenerstattungen auf die einzelnen Entgeltsschuldnergruppen wurde für Haushalte ein Anteil von 70 % und für die übrigen Entgeltsschuldner ein Anteil von 30 % angenommen. Die empfangenen Ertragszuschüsse für einmalige Beiträge betreffen ausschließlich Haushalte.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver-anlagung	ohne Eigenkapital-verzinsung		mit Eigenkapital-verzinsung	
			laut Nach-kalkulation	Differenz	laut Nach-kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,95	1,40	0,55	1,88	0,07
1.2. Niederschlagswassergebühr	EUR/m ²	0,91	0,65	0,26	0,97	-0,06
1.3. Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,31	0,40	-0,09	0,40	-0,09
2. Entgeltshöhe						
2.1. Schmutzwassergebühr	TEUR	11.623,6	8.365,4	3.258,2	11.185,4	438,2
2.2. Niederschlagswassergebühr	TEUR	6.784,9	4.842,1	1.942,8	7.215,0	-430,1
2.3. Kostenanteil Vallendar	TEUR	660,0	674,3	-14,3	748,2	-88,2
2.4. Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	1.050,0	1.341,1	-291,1	1.341,1	-291,1
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Landesstraßen	TEUR	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		20.132,5	15.222,9	4.909,6	20.489,7	-357,2
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					5.266,8
Zwischensumme	TEUR					4.909,6
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					447,1
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					128,0
Jahresgewinn	TEUR					5.228,7

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2015	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2015	Kosten/ Erträge 2015
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	4.381,1	0,0	4.381,1
Personalaufwand	4.442,8	0,0	4.442,8
Abschreibungen	8.788,9	0,0	8.788,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.533,7	-128,0	1.405,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,9	0,0	5,9
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	2.387,8	2.387,8
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	8,3	0,0	8,3
Summe Aufwendungen/Kosten	19.160,7	2.259,8	21.420,5
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	14,0	-14,0	0,0
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	1.050,0	291,1	1.341,1
- Auflösung Ertragszuschüsse	1.118,2	0,0	1.118,2
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	1.672,6	1.672,6
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierete Eigenleistungen	127,2	0,0	127,2
Erträge von Dritten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erträge	990,2	-447,1	543,1
Entgeltsbedarf	15.861,1	757,2	16.618,3
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	10.168,1	-1.866,6	8.301,5
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	5.693,0	2.623,8	8.316,8
Eigenkapitalzinsen	0,0	5.266,8	5.266,8
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	2.353,7	2.353,7
Entgeltsbedarf II Einwohner	5.693,0	5.536,9	11.229,9

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2015	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2015	Erträge 2015
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	7.606,0	0,0	7.606,0
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.053,2	0,0	3.053,2
Auflösung Ertragszuschüsse	262,5	0,0	262,5
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	401,3	401,3
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	10.921,7	401,3	11.323,0
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	4.018,2	-1.126,3	2.891,9
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	3.731,7	-1.068,5	2.663,2
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	2.039,3	14,3	2.053,6
Auflösung Ertragszuschüsse	378,9	0,0	378,9
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	313,9	313,9
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	10.168,1	-1.866,6	8.301,5
Summe Entgeltsaufkommen	21.089,8	-1.465,3	19.624,5

c) Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 1. Januar 2015	111.434
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	111.434

	2015	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	8.316,8	74,63
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	11.229,9	100,78
Entgeltsaufkommen	11.323,0	101,61
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	136,15%	

Gemessen am Entgeltsbedarf I ergeben sich gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung¹⁾ folgende Förderquoten:

- erstmalige Herstellung 0%
- Ausbau (Erneuerung) 0%

1) Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 20. Juni 2013

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2015

		Zuführung			Auflösung			Restbuchwert
		Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand
		01.01.2015		31.12.2015	01.01.2015		31.12.2015	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Einmalige Beiträge								
Mischwasser	2432100	2.846.941,36	0,00	2.846.941,36	2.609.805,36	9.828,00	2.619.633,36	227.308,00
Schmutzwasser	2432110	1.804.138,73	0,00	1.804.138,73	1.648.678,73	4.858,00	1.653.536,73	150.602,00
Oberflächenwasser	2432120	1.921.308,48	0,00	1.921.308,48	1.586.844,48	11.671,00	1.598.515,48	322.793,00
Summe 1		6.572.388,57	0,00	6.572.388,57	5.845.328,57	26.357,00	5.871.685,57	700.703,00
2. Hausanschlusskostenerstattungen								
Schmutzwasser	2410100	14.102.376,21	175.580,69	14.277.956,90	10.149.920,21	186.130,11	10.336.050,32	3.941.906,58
Oberflächenwasser	2420100	11.499.525,43	105.173,17	11.604.698,60	8.301.242,43	151.139,60	8.452.382,03	3.152.316,57
Summe 2		25.601.901,64	280.753,86	25.882.655,50	18.451.162,64	337.269,71	18.788.432,35	7.094.223,15
3. Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger								
Gewerbliche Schutzrechte	2430100	5.863,78	0,00	5.863,78	3.322,78	148,00	3.470,78	2.393,00
Baukostenzuschüsse	2430110	207.218,29	0,00	207.218,29	83.142,29	5.179,00	88.321,29	118.897,00
Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	2430120	104.580,15	0,00	104.580,15	71.456,15	2.614,00	74.070,15	30.510,00
Mischwasserpumpwerke	2430130	3.443.297,85	4.160,00	3.447.457,85	1.919.482,85	57.978,00	1.977.460,85	1.469.997,00
Regenwasserpumpwerke	2430140	1.911.060,55	0,00	1.911.060,55	1.847.561,55	10.448,00	1.858.009,55	53.051,00
Regenbauwerke	2430150	6.020.347,45	2.351,00	6.022.698,45	1.815.060,45	148.669,00	1.963.729,45	4.058.969,00
Düker	2430160	2.028.185,54	0,00	2.028.185,54	1.814.926,54	41.047,00	1.855.973,54	172.212,00
Druckrohrleitung	2430170	303.412,87	0,00	303.412,87	303.412,87	0,00	303.412,87	0,00
Kläranlage	2430180	3.025.867,03	126.268,00	3.152.135,03	1.905.095,03	71.306,00	1.976.401,03	1.175.734,00
Mischwassersammler	2430190	35.670.091,27	129.703,00	35.799.794,27	25.792.903,27	441.152,00	26.234.055,27	9.565.739,00
Regenwassersammler	2430200	20.088.548,33	226.780,00	20.315.328,33	13.439.678,33	335.692,00	13.775.370,33	6.539.958,00
Wegführende Leitungen	2430210	310.986,86	0,00	310.986,86	229.621,86	3.971,00	233.592,86	77.394,00
Summe 3		73.119.459,97	489.262,00	73.608.721,97	49.225.663,97	1.118.204,00	50.343.867,97	23.264.854,00
4. Kostenerstattungen der Zweckverbände								
Zweckverband A61 Klärwerk	2433100	2.034.469,82	0,00	2.034.469,82	950.268,82	244.137,00	1.194.405,82	840.064,00
Zweckverband A61 Sammler	2434100	523.316,09	0,00	523.316,09	55.562,09	13.083,00	68.645,09	454.671,00
Summe 4		2.557.785,91	0,00	2.557.785,91	1.005.830,91	257.220,00	1.263.050,91	1.294.735,00
5. Ertragszuschuss								
Land Rheinland-Pfalz	2435100	820.716,12	0,00	820.716,12	33.529,12	20.518,00	54.047,12	766.669,00
Summe 5		820.716,12	0,00	820.716,12	33.529,12	20.518,00	54.047,12	766.669,00
Insgesamt		108.672.252,21	770.015,86	109.442.268,07	74.561.515,21	1.759.568,71	76.321.083,92	33.121.184,15

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsen	Tilgung St=Sondertilgung	Zinsen	Stand 01.01.2015	Tilgung	Stand 31.12.2015	Datum der Schuldurkunde
	EUR	%	EUR/%	EUR	EUR	EUR	EUR	Datum
Förderdarlehen								
Land Rheinland-Pfalz								
Wasserwirtschaftsamt								
7370/13002-103AZ 1031-15.11K	311.888,05		3%	0,00	162.181,80	9.356,64	152.825,16	08.11.1996
48-005906-24-2	365.573,70		3%	0,00	221.559,70	11.078,00	210.481,70	20.12.1999
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	134.981,06		3%	0,00	86.387,78	4.049,44	82.338,34	27.11.2000
1402-85351 AZ324-111-00000.11F	67.491,00		3%	0,00	49.268,35	2.024,74	47.243,61	27.11.2003
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	160.000,00		3%	0,00	126.400,00	4.800,00	121.600,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	57.000,00		3%	0,00	46.740,00	1.710,00	45.030,00	10.11.2006
3700043605 AZ04 331-8320	52.000,00		3%	0,00	52.000,00	1.560,00	50.440,00	15.12.2012
Siechhaustal 370048045 AZ101-04 331-8321	45.600,00		3%	0,00	45.600,00	0,00	45.600,00	16.12.2013
Insgesamt	1.194.533,81			0,00	790.137,63	34.578,82	755.558,81	

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Dienst- und Geschäftsordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz, die auch für den Eigenbetrieb gilt. Die Verteilung der laufenden Geschäfte erfolgt abschließend und im erforderlichen Maß über Stellenbeschreibungen sowie Darlegungen in der Betriebssatzung.

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei Entscheidungen waren sie beschlussfähig. Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitenregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen. Sie sorgt für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Regelungen festgelegt. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen und der Werkausschuss zu sechs Sitzungen in Sachen der Abwasserbeseitigung zusammen. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden aussagekräftige Niederschriften erstellt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorlagen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Werkleitung wurde im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erkennbar, wurden im Berichtsjahr o.g. Regelungen beachtet. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Koblenz hat in 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstanweisung (VgDA) über das Verfahren der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Dienstanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilbar, beachtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren Prüfungserkenntnissen vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich eines fünfjährigen Finanzplanes erstellt. Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Erfolgsplan wird quartalsweise systematisch auf Abweichungen hin untersucht.

Unterjährig erfolgt eine Abstimmung der tatsächlichen Ausgaben, insbesondere bei größeren Baumaßnahmen mit den hierfür geplanten Budgets. Werden Planabweichungen während des Wirtschaftsjahres bekannt, veranlasst die Werkleitung die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes. Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und vom Stadtrat beschlossen. Die Genehmigung der Planabweichungen des letzten Nachtragswirtschaftsplans zu den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres erfolgt in der Regel mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung. Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und dem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes und kann als funktionierendes Finanzmanagement angesehen werden.

Durch eine eigenständige Veranlagung und Vereinnahmung der Abwassergebühren/Beiträge könnte man Abgrenzungsprobleme zur Kassenführung der Stadt und anderen Abgabearten vermeiden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse wird regelmäßig durch den zuständigen Sachbearbeiter, zusammen mit der Werkleitung, überwacht, wodurch eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet ist. Die nicht benötigten Mittel werden über die Stadtkasse bewirtschaftet. Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den Fördermitteln und Einnahmen aus Beiträgen, Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme wird mit dem Kapitalbedarf abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht beim Eigenbetrieb, sondern bei der Stadtkasse.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Entgeltsabrechnung ist gewährleistet. Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich. Grundlage hierfür sind die Schmutzwassermenge und die mögliche Abflussfläche. Als Schmutzwassermenge gilt grundsätzlich die durch Zählerablesung ermittelte Wassermenge. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung wurden vier Abschlagszahlungen angefordert, deren Höhe sich nach dem Vorjahresbezug richtet. Die Entgeltsberechnung erfolgt durch das Steuer- und Gebührenamt. Der Sondereinleiter Kimberly Deutschland GmbH wird durch den Eigenbetrieb veranlagt, hier erfolgt eine monatliche Abrechnung. Das der Erhebung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühren zugrunde liegende Mengengerüst sollte auf Aktualität überprüft werden. Ein ordnungsgemäßes System zur Erfassung der notwendigen Grundlagendaten konnte dem Eigenbetrieb vom Tiefbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlungsüberwachung, Mahnung und Vollstreckung erfolgen durch die Stadtkasse. Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Entgeltserhebung werden beachtet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein angemessenes Controlling. Monatliche Soll-Ist-Vergleiche werden der Werkleitung zur Verfügung gestellt. Mit dem Zwischenbericht wird der Werkausschuss darüber hinaus über die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich des Stands der Investitionsmaßnahmen informiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt im Berichtsjahr noch über kein systematisch geordnetes und zu einem Regelwerk zusammengefasstes Risikofrüherkennungssystem. Maßnahmen zur Einrichtung eines institutionalisierten Risikofrüherkennungssystems wurden jedoch ergriffen, da mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium die wesentlichen Bausteine für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind. Die Bausteine bilden zum jetzigen Zeitpunkt eine ausreichende Grundlage. Insbesondere sind zu erwähnen:

- wasserrechtliche Einleiterlaubnisse,
- Protokolle der Eigenkontrollen,
- Kanalkataster,
- Vorkalkulation der einmaligen und laufenden Entgelte,
- Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben.

Zudem ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb in wirtschaftlicher Hinsicht ausschließlich in den satzungsgemäßen Bereichen tätig wird, die keine bestandsgefährdenden Eigenschaften beinhalten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Dieser Fragenkreis entfällt, da der Eigenbetrieb nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften keine derartigen Geschäfte tätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Antwort a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vergleiche Antwort a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Antwort a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-, Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, so dass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vergleiche Antwort a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle, daher entfällt dieser Fragenkreis. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen. Des Weiteren werden Aufgaben der internen Revision im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung vom Rechnungsprüfungsamt übernommen. In Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes sind diese Regelungen ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, ist keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insoweit nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Trennung von Anweisung und Vollzug wird von der Werkleitung bei jeder Rechnung geprüft.

Über Korruptionspräventionen wurde bislang nicht berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte ein Austausch zwischen der Werkleitung und dem Abschlussprüfer. Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebs im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses wurden beachtet bzw. ausgeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da solche Kreditgewährungen nicht vorgesehen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine solchen Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der regelmäßig zu erstellenden Pläne (jährlicher Wirtschaftsplan, Fünfjahrespläne) ist von einer angemessenen Planung der Investitionen auszugehen. Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Die Rentabilität der Investitionen ist aufgrund der Vorrangigkeit der Sicherung der Abwasserentsorgung von keiner wesentlichen Bedeutung. Darüber hinaus erfolgt bei den Vergaben nach VOB/VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Der Investitionsplan enthält detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Verbuchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird regelmäßig ein Abgleich mit den entsprechenden Planansätzen sowie den Angebotssummen gemacht und bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich insgesamt keine Überschreitungen bei den Investitionen ergeben. Die Investitionen lagen unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotseinholung erfolgt dabei auf der Grundlage der internen Dienstanweisungen i.V. mit den darin festgelegten Wertgrenzen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. Juni 2015 erstellt und dem Werkausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Soweit dies aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich ist, geben sie einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt entsprechend den Regelungen des Handbuchs des Stadtrates nur, wenn ein Ausschussmitglied dies anmeldet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschaftensversicherungen. Des Weiteren besteht für alle Bediensteten eine Rechtsschutzversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach Angaben der Werkleitung nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Eigenbetriebes betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen - Anlagevermögen - ist im vollen Umfang (129,2 %, Vorjahr 125,7 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital - Eigenkapital einschließlich empfangener Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital - finanziert. Der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital ("Goldene Bilanzregel") wurde im Berichtsjahr entsprochen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb weitere Fördermittel in Höhe von EUR 834.047,20 aus dem EU-Projekt Life + erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangene Ertragszuschüsse beträgt 97,0 % (Vorjahr 97,4 %) des Gesamtvermögens. Diese Quote kann als sehr gut bezeichnet werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag - den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen - ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher - unterschiedliche Segmente existieren daher nicht. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 5.227 positiv.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte im Berichtsjahr.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Jahresgewinn erwirtschaftet, Maßnahmen waren somit entbehrlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 5.229 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der guten Ertragslage des Eigenbetriebes sind gegenwärtig keine derartigen Maßnahmen erforderlich.